

11. Wahlperiode

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 1993 und 1994

Einzelplan 03: Innenministerium

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0301 – Ministerium
zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

	1994	1993
Tit. 534 69 statt	1 240 000 DM	1 075 000 DM
zu setzen	1 640 000 DM	1 475 000 DM;

im übrigen Kap. 0302 zustimmen.

3. Kap. 0303 – Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz
zuzustimmen.

4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart
zuzustimmen.

5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe
zuzustimmen.

6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg
zuzustimmen.

7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen
zuzustimmen.

8. Kap. 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz,
zivile Verteidigung

	1994	1993
Tit. 883 72 statt	51 065 300 DM	51 656 600 DM
zu setzen	46 065 300 DM	46 656 600 DM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;

im übrigen Kap. 0310 zuzustimmen.

9. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungs-
dienst
zuzustimmen.

10. Kap. 0312 – Landratsämter
zuzustimmen.

11. Kap. 0314 – Landespolizei
zuzustimmen.

12. Kap. 0315 – Wasserschutzpolizei
zuzustimmen.

13. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei
zuzustimmen.

14. Kap. 0317 – Landespolizeischule
zuzustimmen.

15. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Tit. 422 01 im Stellenplan der planmäßigen Beamten

3. Kriminaltechnisches Institut und sonstige
technische Dienste

Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor

statt	2	2	1
zu setzen	1	1	1,

neu aufzunehmen:

Bes.Gr. A 15 Physikdirektor 1 1 0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;

im übrigen Kap. 0318 zuzustimmen.

16. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. 641 01 die Zweckbestimmung wie folgt zu ändern:

„Anteil des Landes an einer bundesweiten Aufklärungskampagne und Aufklärungsmaßnahmen des Landesamtes“

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Von den vorgesehenen Mitteln dürfen 100 000 DM für eine eigenständige Aufklärungskampagne des Landes in Form einer Wanderausstellung nebst Begleitmaterial verwendet werden.“;

im übrigen Kap. 0319 zuzustimmen.

17. Kap. 0320 – Landesbeschaffungsstelle für die
Polizei

zuzustimmen.

18. Kap. 0321 – Fachhochschule für Polizei

zuzustimmen.

19. Kap. 0330 – Angelegenheiten der Vertriebenen,
Flüchtlinge und Aussiedler, Lasten-
ausgleich

	1994	1993
Tit. 111 01 statt	69 400 000 DM	84 000 000 DM
zu setzen	67 200 000 DM	81 800 000 DM;

neu aufzunehmen:

„Tit. 241 01 Zuweisungen des Bundes nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	1994	1993
	8 905 000 DM	8 905 000 DM“;

	1994	1993
Tit. 518 01 statt	140 100 000 DM	224 500 000 DM
zu setzen	129 105 000 DM	213 505 000 DM;

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern;

neu aufzunehmen:

„Tit. 681 01 Kapitalentschädigungen nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	1994	1993
	13 700 000 DM	13 700 000 DM

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 20/13 der Mehreinnahmen bei Tit. 241 01.

Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.“

mit folgenden Erläuterungen:

„Veranschlagt ist die Kapitalentschädigung nach Art. 1 § 17 des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vom 29. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1814). Die Ausgaben werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 241 01.“

im übrigen Kap. 0330 zuzustimmen.

20. Kap. 0331 – Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

zuzustimmen.

21. Von der Übersicht über die im Bereich des Einzelplans 03 verwalteten Sondervermögen Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken,

daß im Zusammenhang mit der Schaffung des besonderen ausländerrechtlichen Status für Bürgerkriegsflüchtlinge eine Regelung erreicht wird, die die Kosten der Unterbringung und der Hilfe zum Lebensunterhalt in einem angemessenen Verhältnis zwischen Bund und Land aufteilt.

16. 12. 92/28. 01. 93

Der Berichterstatter:

List

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuß hat in seiner 8. Sitzung am 16. Dezember 1992 und im Rahmen der Resteberatung in seiner 14. Sitzung am 28. Januar 1993 den Einzelplan 03, Innenministerium, des Staatshaushaltsplans für 1993 und 1994 beraten. Dazu wurden insgesamt 18 unselbständige Anträge gestellt, die diesem Bericht als Anlagen beigelegt sind. Die Anträge 03/1, 03/2 und Reste/1 sind vom Berichterstatter eingebracht worden.

Der Berichterstatter führt einleitend aus, der Etat des Innenministeriums werde im wesentlichen durch die drei großen Bereiche Polizei, Aussiedler und Asylbewerber geprägt.

In den die Polizei berührenden Kapiteln sei eine deutliche Erhöhung der Gesamtausgaben zu verzeichnen. Die Gesamtausgaben für die Polizei lägen 1992 bei 1,74 Milliarden DM, während für 1993 1,98 und für 1994 2,1 Milliarden DM veranschlagt seien. Werde 1992 gleich 100 gesetzt, ergebe sich eine Steigerung im Jahr 1993 auf 113 und im Jahr 1994 auf 121. Dies hänge insbesondere mit den vorgesehenen jeweils 400 Neustellen für die Jahre 1993 und 1994 und dem Strukturverbesserungsprogramm zusammen, nach dem pro Haushaltsjahr 650 Stellen des mittleren in solche des gehobenen Dienst umgewandelt würden.

Bei der Erhöhung der Ansätze spielten auch die Stärkung der Bereitschaftspolizei und die Investitionen für die Außenstelle der Landes-Polizeischule in Wertheim eine Rolle.

Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1992 seien die in Kapitel 0330 – Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, Lastenausgleich – im Uretat veranschlagten Gesamtausgaben bereits auf 482 Millionen DM gekürzt worden. Für 1993 sei eine weitere Reduzierung der Ansätze auf 382 und für 1994 auf 299 Millionen DM ausgebracht. In dieser Senkung der Ausgaben schlage sich der prognostizierte Rückgang der Zahl der Aussiedler nieder. Infolge der erwähnten Mittelkürzungen errechnete sich für 1993 ein Satz von 79 % und für 1994 ein Satz von 62 % der Gesamtausgaben des Jahres 1992.

Die Zahl der Zugänge an Aussiedlern habe sich von 112 000 im Jahr 1990 über 37 000 im Jahr 1991 auf 30 000 im Jahr 1992 verringert. Für 1993 und 1994 würden jeweils 45 000 Unterbringungsfälle unterstellt.

Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1992 seien die Gesamtausgaben in Kapitel 0331 – Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen – mit 565 Millionen DM veranschlagt; für 1993 seien 780 und für 1994 950 Millionen DM vorgesehen, was einer Steigerung auf 138 bzw. 168 %, wiederum bezogen auf das Jahr 1992 als Basis 100, entspreche. Diese Ansätze beruhten auf dem hochgerechneten Bedarf, der sich aus dem dramatisch gestiegenen Zugang an Asylbewerbern im Jahr 1992 ergebe.

Sollte sich der in Bonn ausgehandelte Asylkompromiß wie geplant durchsetzen lassen, könnten sich in den Kapiteln 0330 und 0331 gewisse Einsparmöglichkeiten aufzeigen. Er halte es aber für unzulässig, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem die betreffenden Maßnahmen rechtlich noch nicht abgesichert seien, über gegebenenfalls freiwerdende Mittel disponieren zu wollen.

Kapitel 0301 Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner stellt das Begehren des Antrags 03/16 dar.

Der Innenminister weist darauf hin, bei den in dem Antrag aufgegriffenen Stellen handle es sich um solche für Referatsleiter. Da diese Stellen einzeln

bewertet seien, bitte er den Vertreter der Antragsteller um Konkretisierung, welche Stelle gestrichen werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion Die Republikaner erwidert, dies gehe aus seinen Unterlagen nicht hervor, und verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags.

Der Antrag 03/16 verfällt mit 13 : 1 Stimmen der Ablehnung.

Der Minister antwortet auf Frage eines Abgeordneten der SPD zu den Erläuterungen des Titels 526 11 – Kosten für Sachverständige –, „insbesondere für die Erstellung von Gutachten für die Festsetzung von Arbeitswerten im Schornsteinfegerhandwerk“, das Ministerium sei für die Gebührensatzung zuständig. Über die Höhe der Gebühren komme es häufig zu Konflikten zwischen dem Schornsteinfegerhandwerk und den Gebäudeeigentümern bzw. teilweise den Mietern. Um objektiv beurteilen zu können, inwieweit die Anforderungen des Schornsteinfegerhandwerks berechtigt seien, werde ein Gutachten zur Ermittlung der Arbeitswerte im Schornsteinfegerhandwerk erstellt.

Kapitel 0301 mit 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0302

Allgemeine Bewilligungen

Der Minister teilt auf Frage eines Abgeordneten der SPD mit, gemäß den Erläuterungen zu Titel 529 02 – Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen – seien 1993 100 000 DM für Kosten der Festveranstaltung zum 40jährigen Bestehen der Landesverfassung ausgebracht. Diese würden unter anderem benötigt, um einen Empfang der Landesregierung, Honorare für zwei oder drei Referenten, die Drucklegung der gehaltenen Vorträge, sonstige Veranstaltungskosten und Einladungsschreiben zu bestreiten. Die Höhe der einzelnen Positionen lasse sich gegenwärtig nicht genau beziffern, da hierüber erst noch eine Abstimmung erfolgen müsse. Die Festveranstaltung sei für November 1993 geplant.

Er fügt auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU zu dem gleichen Titel an, daraus könnten bei Vorliegen der Voraussetzungen, die in den Erläuterungen dieses Titels aufgeführt seien, zusätzliche Anforderungen befriedigt werden. Die in dem Titel veranschlagten Mittel seien keinesfalls zu hoch.

Auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zu Titel 537 01 – Förderung der Anliegen kommunaler Bürgeraktionen und der kommunalen Selbstverwaltung – bemerkt er, diese Aktionen fänden alle zwei Jahre statt.

Ein Abgeordneter der SPD erwähnt, bedauerlicherweise seien in den letzten Monaten jüdische Friedhöfe verstärkt geschändet worden. Er erkundigt sich danach, ob die in Titel 653 01 – Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe – ausgebrachten Mittel einigermaßen ausreichen, um diese Schändungen zu beseitigen.

Der Minister antwortet, sein Haus könne gegenwärtig nicht beziffern, welche Mehrausgaben eventuell anfielen. Sofern zusätzliche Mittel erforderlich würden, müssten diese über einen Nachtrag bereitgestellt werden.

Er sagt auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD zu, diesen noch darüber zu informieren, ob eine Schätzung der Kosten zur Beseitigung der Schändungen jüdischer Friedhöfe vorliege und wie hoch diese gegebenenfalls veranschlagt würden.

Der Berichterstatter erläutert den wesentlichen Inhalt des Antrags 03/1.

Dem Antrag 03/1 wird mit 14 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ein Vertreter des Innenministeriums legt auf Frage eines Abgeordneten der SPD zu Titel 526 70 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl. – dar, ob die für 1992 vorgesehenen Mittel verbraucht würden, könne er noch nicht beantworten. Die Mittel würden zur Unterstützung des Ministeriums durch Experten und Sachverständige bei Projekten im Zusammenhang mit der Verwaltungsstruktur eingesetzt.

Ein anderer Abgeordneter der SPD fragt, ob die Erkenntnisse aus den eingeholten Sachverständigengutachten, für deren Kosten immerhin fast 600 000 DM pro Haushaltsjahr ausgebracht seien, von der Regierungskommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform verwandt würden oder für welche Zwecke die Mittel gedacht seien. Er betont, die Höhe eines derartigen Ansatzes erscheine ihm etwas „suspekt“, zumal bei den Haushaltsresten im Jahr 1992 ein Betrag von 206 000 DM übriggeblieben sei.

Der Minister legt dar, die Ergebnisse der Untersuchungen, die die Stabsstelle Verwaltungsstruktur, Information und Kommunikation leiste, gingen selbstverständlich in die Arbeit der Regierungskommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform ein. Außerdem würden sie, soweit es sich ausschließlich um ressortspezifische Angelegenheiten handle, unmittelbar in den Ministerien umgesetzt.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium habe die Stabsstelle beschlossen, die gesamte Hochbauverwaltung einer Untersuchung zu unterziehen. Diese werde 1993 begonnen und voraussichtlich 1994 beendet. Es sei davon auszugehen, daß die Hochbauverwaltung die Ergebnisse mit der Zielsetzung verwende, kostengünstiger zu arbeiten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert daran, der Ausschuß habe sich bereits im Rahmen der Beratungen des Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 1992 mit einer Koordination der Bemühungen des Innenministeriums und des Staatsministeriums um die Verwaltungsreform befaßt. Zum einen gingen dem Staatsministerium zu diesem Zweck neue Stellen und zusätzliche Mittel zu, zum anderen würden im Etat des Innenministeriums dafür erhebliche Ansätze ausgebracht. Er bittet um Auskunft darüber, wie sichergestellt werde, daß bei den Bemühungen um die Verwaltungsreform nicht doppelte Arbeit geleistet und nicht aneinander vorbeigehandelt werde.

Der Minister hebt hervor, die Stabsstelle sei dem Innenministerium zugeordnet und unterstütze die Arbeit der Regierungskommission. Überdies sei der Ministerialdirektor im Innenministerium stellvertretender Vorsitzender der Kommission. Auch von daher sei gewährleistet, daß die Kommission nicht Aufträge vergebe, die von der Stabsstelle erfüllt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU weist darauf hin, daß bei Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – gegenüber 1992 erhebliche Mittelsteigerungen im Datenverarbeitungsbereich zu verzeichnen seien, und fragt, wie die Entwicklung in der Zukunft weitergehen werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums legt dar, man sei sehr stark von dem abhängig, was die Technologie in der Privatwirtschaft auf den Markt bringe. Wenn man hier nicht mitziehe, habe dies zur Konsequenz, daß die Hersteller im allgemeinen nach zwei Jahren die Wartung für ein ausgelaufenes Produkt einstellen und man dann selber sehen müsse, wie man mit den alten Produkten zurechtkomme. Zweitens werde ein erheblicher Teil der Mittel für die Datensicherheit verwandt, und drittens müsse man alle technologischen Möglichkeiten zur weiteren Rationalisierung nutzen. Insofern werde auch künftig eine gewisse Steigerung unvermeidlich sein.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten der CDU, ob es durch Leasing nicht möglich wäre, die hohen Anschaffungskosten zu umgehen und dennoch stets die modernsten Geräte einzusetzen, antwortet der Regierungsvertreter, die Landesverwaltung mache von der Möglichkeit, Geräte zu leasen, durchaus Gebrauch. Man stelle in jedem Einzelfall eine Berechnung an, ob Kauf oder Leasing betriebswirtschaftlich sinnvoller sei. Wenn

es sich um eine Technologie handle, die voraussichtlich nur sehr kurzfristig eingesetzt werde, sei Leasing sicherlich günstiger, aber man könne nicht generell sagen, daß Leasen immer sinnvoller als Kaufen sei. Die Entscheidung hänge davon ab, was man anschaffen wolle und welche Laufzeit man einkalkuliere.

Der Abgeordnete der CDU macht zu Titelgruppe 75 – Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit – darauf aufmerksam, daß es auch im Etat des Verkehrsministeriums eine entsprechende Titelgruppe gebe. Ihn interessiere, ob es da nicht zu Überschneidungen komme und ob man nicht bei beiden Titelgruppen Kürzungen vornehmen könne.

Der Minister erklärt, mit dem Verkehrsministerium werde abgesprochen, welche Maßnahmen mitfinanziert würden. Er halte es für wichtig, daß die Polizei auf Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit Einfluß habe und daß das Innenministerium solche Aktionen initiiere und unterstütze. Die Polizei sollte sich nicht aus dem Bereich der Verkehrserziehung zurückziehen, denn viele, zum Beispiel Kinder, hätten auf diese Weise zum ersten Mal unmittelbaren Kontakt mit der Polizei.

Ein Abgeordneter der SPD fügt ergänzend hinzu, er nehme an, daß die veranschlagten Mittel vor allem für jene Maßnahmen dienten, die zu Beginn eines Schuljahres in Kooperation zwischen der jeweiligen Kreisverkehrswacht und der Polizei durchgeführt würden (Schülermützen usw.). Dies bestätigt der Minister.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE möchte wissen, warum bei Titel 684 75 – Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen – der Ansatz auf etwas mehr als die Hälfte gegenüber dem Ist von 433 000 DM im Jahr 1990 zurückgegangen sei.

Der Minister erläutert, der Rückgang rühre daher, daß mit der Einrichtung des Verkehrsministeriums die Mittel teilweise umgeschichtet worden und nun im Einzelplan des Verkehrsministeriums in Kapitel 1303 etatisiert seien. Für 1991 seien 245 000 DM und für 1992 250 000 DM an das Verkehrsministerium übergegangen.

Kapitel 0302 mit 10 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0303

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Ein Abgeordneter der SPD bittet um Erläuterung, weshalb bei Titel 425 01 die Vergütungen der Angestellten im Vergleich zum Ansatz für 1992 erheblich zurückgingen, obwohl laut Stellenplan eine halbe Verwaltungsstelle hinzukomme, und weshalb bei Kapitel 0303 die sächlichen Verwaltungsausgaben fast unverändert blieben, obwohl die Arbeit im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz sicher eher zu- als abnehme.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz erläutert, ihr Amt wirtschaftete außerordentlich sparsam und bemühe sich, auch 1993 mit den veranschlagten Beträgen auszukommen.

Die Angestelltenstellen seien nicht voll ausgenützt worden, weil über ein halbes Jahr lang eine Stelle für einen Informatiker nicht besetzt gewesen sei und auch im Schreibdienst eine Stelle zeitweise unbesetzt geblieben sei.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD, ob demnach der Ansatz realistisch sei, weil man damit rechne, daß bestimmte Stellen für eine gewisse Zeit nicht besetzt werden könnten, antwortet die Landesbeauftragte, das Innenministerium habe die Beträge in Ansatz gebracht, die üblicherweise eingesetzt würden. Ihres Wissens sei das Innenministerium dabei sehr wohl davon ausgegangen, daß alle Stellen besetzt würden. Sie könne

nicht sagen, ob der Ansatz von 405 000 DM für 1992 zu hoch gewesen sei. Sie sei am Ansatz der Mittel für die Personalstellen nicht beteiligt.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläutert, für die Ansätze für 1991 und 1992 sei das Ist von 1989 die Bemessungsgrundlage gewesen. Aus Vereinfachungsgründen gehe man bei der Erstellung der Ansätze immer von dem Ergebnis eines bestimmten Jahres aus und rechne bestimmte Prozentsätze hinzu. Wenn nun bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz beispielsweise eine Beamtenstelle nicht habe besetzt werden können und ein Angestellter auf dieser Beamtenstelle geführt worden sei, dann sei dadurch das Ist bei den Angestelltenvergütungen „künstlich“ erhöht worden, und dies habe sich auf den Ansatz für die Folgejahre ausgewirkt. Die Bemessungsgrundlage für die Ansätze für 1993 und 1994 sei das Ist von 1991 gewesen. Das Ist von 278 000 DM mal 109,9 % ergebe den Betrag von 305 500 DM für 1993 und mal 114,3 % den Betrag von 317 800 DM für 1994.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wendet ein, zwischen dem Soll im Jahr 1990 von 394 800 DM und dem Ist von 316 100 DM bestehe eine erhebliche Differenz. Im Jahr 1991 werde das Soll etwa auf derselben Höhe gehalten, und das Ist sinke weiter um rund 40 000 DM ab. Dies sei mit den Ausführungen des Regierungsvertreters zur Technik der Kalkulation von Titelsätzen nicht erklärbar.

Der angesprochene Beamte entgegnet, für den Ansatz für 1989/90 sei das Ist von 1988 maßgeblich gewesen. Das Ist hänge davon ab, ob die Stellen ordnungsgemäß besetzt seien oder nicht.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält dem entgegen, das Ist von 1988 sei um rund 100 000 DM geringer gewesen und habe deshalb offensichtlich nicht die Berechnungsgrundlage dargestellt.

Der Regierungsvertreter vermutet, daß damals alle Beamtenstellen mit Beamten besetzt gewesen seien, während 1991 eine Beamtenstelle mit einem Angestellten besetzt worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bittet das Innenministerium um einen zusammenfassenden Bericht über die Stellenausstattung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in den vergangenen Jahren, damit man die Berechnung nachvollziehen könne und nicht darüber spekulieren müsse.

Der Innenminister sagt den gewünschten Bericht zu.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz erklärt generell zur Personalsituation ihres Amtes, aus dem Stellenplan sei zu ersehen, daß seit Jahren neun Mitarbeiter für den Datenschutz arbeiteten, sofern alle Stellen besetzt seien. Ihr Amt habe mit über 8 000 Behörden zu tun. Im staatlichen und kommunalen Bereich, für den ihr Amt zuständig sei, seien über 520 000 Mitarbeiter des öffentlichen Diensts tätig. Die Eingaben aus der Bevölkerung könnten nicht mehr in angemessener Zeit erledigt werden. Aus diesem Grunde habe sie schon Ende letzten Jahres in ihrem Tätigkeitsbericht gebeten, daß eine neue Stelle für einen jungen Juristen geschaffen werde. Sie wäre dem Parlament und den Fraktionen dankbar, wenn sie sich mit der Problematik noch einmal auseinandersetzen setzen würden. Ihr Amt sei unzureichend ausgestattet, wie auch ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeige (beispielsweise insgesamt 20 Stellen in Sachsen gegenüber insgesamt 15 Stellen in Baden-Württemberg). Deshalb bitte sie trotz der schwierigen Finanzlage darum, daß man noch einmal überlege, wie man dem Amt helfen könne.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert daran, daß der Ausschuß bei früheren Haushaltsberatungen wiederholt darüber diskutiert habe, ob einzelne Stellen des Landesbeauftragten für den Datenschutz angehoben werden sollten. Ein Antrag der Grünen, die ausgewiesene A-16-Stelle in den B-Bereich anzuheben, sei abgelehnt worden.

Er bitte das Innenministerium, rechtzeitig vor der Beratung des Nachtrags Haushalts einen Bericht über die vorgesehene personelle Entwicklung dieses Amtes vorzulegen. Die von der Landesbeauftragten angesprochenen Punkte könne man jetzt ohne eine solche Stellungnahme nicht erörtern, aber beim Nachtrag diskutieren.

Der Innenminister weist darauf hin, daß der Stellvertreter der Landesbeauftragten für den Datenschutz jetzt in B 2 sei, und merkt zur Personalsituation insgesamt an, daß die Dienststelle der Datenschutzbeauftragten von Stellenstreichungen ausgenommen worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigt sich, welche Stellen für dieses Amt der Innenminister in der Zukunft für erforderlich halte. Der bloße Hinweis, daß man das Amt von Stellenstreichungen ausgenommen habe, reiche nicht aus. Er wünsche vom Innenminister eine Aussage, ob mit den vorgesehenen Stellen die Arbeit geleistet werden könne oder wie die Stellenzahl erhöht werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD bittet, bis zur Zweiten Beratung des Haushaltsplans auch eine Aufstellung über die Ausstattung des Amtes des Datenschutzbeauftragten in anderen Bundesländern vorzulegen.

Der Innenminister sagt einen Bericht zu den von den beiden Abgeordneten angesprochenen Punkten zu.

Die Landesbeauftragte ergänzt, mit der Herausnahme ihres Amtes von der Stellenstreichung seien die Probleme nicht gelöst. Das Amt wäre im Vergleich zum Innenressort überproportional belastet worden, wenn man eine Stelle gestrichen hätte. Daher könne sie diese Ausnahme nicht als großes Entgegenkommen ansehen.

Kapitel 0303 mit 10 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

Ein Abgeordneter der SPD fragt, wie man sich bei Titel 111 41 – Geldstrafen und Geldbußen – den im Vergleich zum Soll des Jahres 1992 wesentlich geringeren Ansatz zu erklären habe und wie hoch das Aufkommen bis Ende Oktober 1992 sei.

Ein anderer Abgeordneter der SPD macht ergänzend darauf aufmerksam, daß beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein kräftiger Anstieg der Geldstrafen und Geldbußen veranschlagt sei.

Der Innenminister weist darauf hin, daß vorgesehen sei, in Karlsruhe die zentrale Bußgeldstelle einzurichten.

Der Vertreter des Innenministeriums berichtet, die bis zum 30. November 1992 bei Titel 111 41 aufgelaufene Summe betrage 2 755 162,60 DM.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schließt daraus, daß demnach das Ist gegenüber den beiden Vorjahren weiter um rund eine halbe Million DM sinke, während in den Jahren 1988 und 1989 das Ist noch jeweils bei 4,4 Millionen DM gelegen habe. Ihn interessiere, weshalb innerhalb von fünf Jahren die Einnahmen so drastisch zurückgegangen seien.

Der Vorsitzende fragt, ob man daraus schließen könne, daß die Disziplin im Straßenverkehr so stark zugenommen habe.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE möchte nicht ausschließen, daß mangelnde Sorgfalt des Regierungspräsidiums zu dem Einnahmerückgang geführt habe.

Auf Bitte des Vorsitzenden sagt der Innenminister zu, die Gründe für den bei Titel 111 41 in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Einnahmerückgang in einem Bericht darzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führt zum Antrag 03/3 aus, es falle auf, daß beim Regierungspräsidium Stuttgart bei Titel 513 01 – Postgebühren – gegenüber 1992 eine Steigerung von über 20 % für 1993 und 1994 vorgesehen sei, während bei den anderen Regierungspräsidien die Ansätze nur geringfügig höher, teilweise sogar etwas niedriger als 1992 seien.

Im Antrag 03/4 gehe es darum, daß die Ansätze für Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – Titel 515 01 – für 1993 um fast 38 % und für 1994 um fast 47 % gegenüber 1992 erhöht worden seien.

Der Antrag 03/5 betreffe den gleichen Titel beim Regierungspräsidium Freiburg. Dort werde der Ansatz für 1993 gegenüber 1992 fast verdoppelt und steige für 1994 um über 60 % gegenüber 1992.

Da sich die Aufgabenstellung der vier Regierungspräsidien nicht grundsätzlich unterscheiden dürfte, sei es unverständlich, daß bei einzelnen Regierungspräsidien die Steigerungen bei den Haushaltsansätzen unverhältnismäßig hoch seien. Auch wenn es hier nur um kleinere Beträge gehe, müsse sich der Finanzausschuß damit befassen, da auch für die Verwaltung der Grundsatz, nach Möglichkeit Einsparungen vorzunehmen, gelten müsse. Deshalb habe die FDP/DVP-Fraktion in den drei Anträgen gefordert, die Mittel wieder auf das normale Maß zu reduzieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich die Postgebühren für das Versenden von Bescheiden umgekehrt proportional zu den Einnahmen aus Geldbußen bei den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe entwickelten.

Der Minister stellt nochmals dar, die Steigerung der Portokosten sei darauf zurückzuführen, daß die zentrale Bußgeldstelle in Karlsruhe eingerichtet werde – deshalb hier die Steigerung der Einnahmen –, aber der Ausdruck und Versand der Bußgeldbescheide beim Gemeinschaftsrechnungszentrum in Stuttgart erfolge. Eine Sendung mit Zustellungsurkunde koste 9 DM.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zieht daraufhin den Antrag 03/3 zurück. Er meint, für die Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – Anträge 03/4 und 03/5 – könne die Erklärung des Ministers allerdings nicht gelten. Insbesondere beim Regierungspräsidium Freiburg sei die Steigerung auffallend.

Der Minister entgegnet, ab 1. Januar 1993 werde die Baustoff- und Bodenprüfstelle in das Regierungspräsidium eingegliedert. Hierzu würden die entsprechenden Mittel aus dem Einzelplan 13 – Verkehrsministerium – übertragen, im Falle des Regierungspräsidiums Stuttgart für 1993 114 000 DM und für 1994 132 000 DM. Ohne diese Umschichtung würden die Ansätze nicht steigen, sondern zurückgehen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärt daraufhin, er ziehe auch die Anträge 03/4 und 03/5 zurück. Hinweise in den Erläuterungen hätten die Antragstellung erspart.

Der Vorsitzende stimmt dieser Bemerkung zu.

Ein Abgeordneter der SPD bittet um Erklärung, weshalb bei Titelgruppe 72, die nach den Erläuterungen das Bergen und Entschärfen, Befördern und Unschädlichmachen von Kampfmitteln des Zweiten Weltkriegs betreffe, die Ausgaben, vor allem die Personalkosten, beträchtlich anstiegen.

Ein anderer Abgeordneter der SPD möchte unter Hinweis darauf, daß auch Mittel für die Beschaffung von Luftbildern veranschlagt seien, ergänzend wissen, ob jetzt bestimmte Gebiete systematisch fotografiert würden, weil man dort noch Kampfmittel vermute.

Der Inspekteur der Polizei legt dar, der Kampfmittelbeseitigungsdienst finde immer noch Munition. Vor allem bei großen Bauvorhaben würden vorher die Flächen abgesucht (Beispiel: Flughafen). Die gefundene Munition müsse entschärft, beseitigt und entsorgt werden, und dadurch entstünden hohe Kosten.

Der Innenminister führt aus, ohne zusätzliche Stellen werde die Aufgabe noch weit über 20 Jahre in Anspruch nehmen. Die Alliierten hätten nun zusätzliche Luftbilder freigegeben, anhand derer Gelände abgesehen werden müsse. Das Innenministerium habe überlegt, ob durch zusätzliches Personal die Aufgabe beschleunigt bewältigt werden könne, habe aber nicht gewagt, entsprechende Anträge zu stellen. Von den Kostenträger der Bund 90 %, das Land 10 %.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD bittet den Innenminister, wenn jetzt zusätzliche Mittel bewilligt würden, die Aufmerksamkeit auf den ehemaligen Flugplatz Böblingen zu richten, wo die Auffindung von Sprengkörpern wegen des Moorgeländes besonders schwierig sei. Das Gelände könne jetzt, nachdem es die US-Streitkräfte freigegeben hätten, städtebaulichen Zwecken zugeführt werden.

Der Vorsitzende kommt darauf zurück, in der Vergangenheit seien für Luftbilder keine Gelder im Haushalt vorgesehen gewesen. Weshalb dafür erstmalig in den Jahren 1993 und 1994 jeweils 135 000 DM ausgebracht werden müßten, sei noch nicht überzeugend begründet worden.

Der Minister erläutert, die Luftbilder ermöglichten es, die Kampfmittel gezielt zu suchen. Es bestehe die Gefahr, daß Kampfmittel explodierten oder Kampfstoffe ins Grundwasser versickerten.

Der letztgenannte Abgeordnete der SPD berichtet, der ehemalige Flugplatz Böblingen sei intensiv bombardiert worden. In das morastige Gelände seien die Bomben mehrere Meter tief eingedrungen. Diese könne man nicht vom Boden aus orten, sondern man müsse anhand von Luftaufnahmen der Alliierten die Einschlagstelle ermitteln und daraus die vermutete Lage des Sprengkörpers errechnen.

Der Minister sagt zu, dem Finanzausschuß einen Bericht vorzulegen, aus dem zu ersehen sein werde, daß entgegen der üblichen Auffassung die Aufgabe der Beseitigung der Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg noch längst nicht bewältigt sei.

Kapitel 0304 mit 11 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0305 ebenfalls mit 11 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0306

Regierungspräsidium Freiburg

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bittet um Erläuterung, weshalb für den Regierungspräsidenten a. D. eine Leerstelle geführt werde. Wie er gehört habe, liege dieser Leerstelle eine Zusage über eine Rückkehrmöglichkeit zugrunde.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärt, der Regierungspräsident a. D. sei beurlaubt worden und habe die Möglichkeit der Rückkehr. Deshalb müsse eine Leerstelle ausgebracht werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt weiter, ob man sich diese Rückkehrmöglichkeit so vorzustellen habe, daß es, wenn es dem Regierungspräsidenten a. D. bei der Brauerei Rothaus nicht mehr gefalle, ein Duumvirat beim Regierungspräsidium Freiburg geben werde.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortet, das Problem müsse dann im Rahmen einer Reintegration gelöst werden.

Der Vorsitzende möchte wissen, wann die gerade frei gewordene Stelle des Regierungsvizepräsidenten in Freiburg wiederbesetzt werde.

Der Innenminister erwidert, die Stelle sei nicht frei, sondern der jetzige Stelleninhaber bleibe Regierungsvizepräsident bis zur Übernahme des Amtes des Landrats (1. März 1993).

Kapitel 0306 mit 11 : 0 Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0307

Regierungspräsidium Tübingen

Ein Abgeordneter der SPD fragt zu Titel 514 01 – Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. –, wie es zu erklären sei, daß hier der Ansatz unter Ziffer 6 – Kfz-Steuer – wesentlich höher als bei den anderen Regierungspräsidien sei.

Der Innenminister sagt zu, dem Fragesteller eine Antwort zukommen zu lassen.

Kapitel 0307 mit 11 : 0 Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0310

Feuerschutz, Katastrophenschutz, zivile Verteidigung

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt zu Titel 883 72 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – die Frage, wie sich der früher vorhandene Antragstau entwickelt habe.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortet, er könne nur Auskunft über den Bewilligungsrahmen in den vergangenen Haushaltsjahren geben: 1989 68,8 Millionen DM, 1990 77,7 Millionen DM, 1991 66,7 Millionen DM und 1992 78,0 Millionen DM.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt fest, die Bewilligungen hätten jedes Jahr um rund 20 Millionen DM über den Haushaltsansätzen gelegen. Dies bedeute, daß der Mittelabfluß offensichtlich nicht funktioniere.

Der Vertreter des Innenministeriums entgegnet, die Baumaßnahmen erstreckten sich über mehrere Jahre. Deshalb seien in jedem Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen für jeweils fünf Jahre vorgesehen. Damit hoffe man den Mittelabfluß so steuern zu können, daß möglichst wenig Ausgabereite entstünden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bezeichnet diese Antwort als unbefriedigend, denn wenn über mehrere Jahre hin der Bewilligungsrahmen jeweils um rund 20 Millionen DM höher als der Haushaltsansatz liege, dann sei die Folge, daß sich die Maßnahmen nicht nur jeweils über mehrere Jahre erstreckten, sondern über immer mehr Jahre.

Ihn interessiere, wie sich der Mittelabfluß entwickelt habe.

Der Innenminister antwortet, die Zahlen für 1990 und 1991 seien im Entwurf des Haushaltsplans angegeben; die Zahl für 1992 werde er nachliefern und zusätzlich eine Aufstellung über die Entwicklung des Antragstaus vorlegen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, der Vizepräsident des Rechnungshofs habe ihn gerade darauf hingewiesen, daß hier auch Mittel aus der Feuerschutzsteuer verwandt werden könnten. Allerdings trete nun eine EG-rechtliche Veränderung ein.

Der Minister entgegnet, die Aufhebung des Monopols werde sich erst ab 1995 auswirken.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, der Zeitpunkt 1995 sei, da man eine Reihe von bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen vor sich herschiebe, nicht irrelevant.

Darauf erklärt der Minister, in einer Stellungnahme des Finanzministeriums zu einem Antrag des Abg. Dr. Ohnewald CDU – Drucksache 11/658 – werde ausgeführt, welche Überlegungen die Finanzministerkonferenz bezüglich der Anhebung des Steuersatzes bei der Feuerschutzsteuer habe. Es sei davon auszugehen, daß mit Aufhebung des Monopols die Versicherungsprämien erheblich steigen würden, und zu befürchten, daß das

Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg zurückgehen werde.

Der Finanzminister erläutert ergänzend, die Aufhebung der Gebäudebrandversicherungsmonopole werde mit Sicherheit eine Erhöhung der Versicherungsprämien zur Folge haben. Deshalb würden derzeit auf Bundesebene Überlegungen angestellt, angesichts des steigenden Prämienaufkommens den für private Versicherer geltenden Steuersatz zu senken. Dabei werde angestrebt, das Feuerschutzsteueraufkommen in Zukunft auf dem bisherigen Stand zu halten. Ein Gesetzentwurf des Bundes zu diesem Thema liege derzeit noch nicht vor. Die Landesregierung werde zu gegebener Zeit den Finanzausschuß über die weitere Entwicklung informieren.

Der Innenminister führt weiter aus, in der Vergangenheit sei dem Land die Differenz zwischen dem normalen Steuersatz und dem Steuersatz für die Monopolversicherung verblieben. Diese Mittel fehlten dem Land voraussichtlich in Zukunft, während für die anderen Bundesländer mindestens die Beibehaltung des bisherigen Feuerschutzsteueraufkommens angestrebt werde. Aus dieser Tatsache ergäben sich einige Fragen etwa auch bezüglich der Verwendung des Erlöses aus der Veräußerung der baden-württembergischen Gebäudebrandversicherungsanstalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wendet sich zur Begründung des Änderungsantrags 03/9 namens seiner Fraktion dagegen, angesichts der veränderten Sicherheitslage zusätzliche Geräte für zivile Verteidigung zu beschaffen. Er habe allerdings keine Einwände, vorhandene Anlagen zu warten, um die Substanz zu erhalten.

Er fügt hinzu, die Ansätze bei Titel 515 74 deckten sich nicht mit den in den Erläuterungen zu diesem Titel genannten Beträgen. Er erbitte eine Erklärung für diese Differenz.

Der Innenminister erläutert, die Ansätze bei Titel 812 74 würden für die Beschaffung je einer Kurzwellensenderanlage für die Funkstelle Lerchenberg benötigt. Diese Funkstelle werde regelmäßig „friedensmäßig“ von Polizei und Katastrophenschutz benutzt. Eine Kürzung der Ansätze von 375 000 DM in den Jahren 1993 und 1994 sei nicht möglich, wenn diese Sender beschafft werden sollten.

Die Ansätze bei Titel 515 74 seien nachträglich gekürzt worden. Gegenüber dem gedruckten Planentwurf müßten bei den Erläuterungen folgende Ansätze ausgebracht werden:

	1994	1993
I. Katastrophenschutz	40 000 DM	38 000 DM
II. Zivile Verteidigung	124 000 DM	110 000 DM

Damit sehe der Entwurf für 1993/94 gegenüber dem Ansatz im Haushalt 1992 für die zivile Verteidigung in Höhe von 250 800 DM eine erhebliche Reduzierung vor. Die veranschlagten Mittel würden für die Instandhaltung der UKW- und Kurzwellensenderanlage sowie von Funktionsüberwachungsanlagen bei der Funkstelle Lerchenberg benötigt. Eine weitere Kürzung des Ansatzes würde den Betrieb der Funkstelle beeinträchtigen und sei daher nicht vertretbar.

Beim Zivilschutzvermittlungsamt Oberreichenbach würden nur noch unabweisbare bauerhaltende Instandsetzungsmaßnahmen – beispielsweise bei der Klimaanlage – durchgeführt, bis über die Folgenutzung des ehemaligen Ausweichsitzes der Landesregierung entschieden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält diesen Ausführungen entgegen, dann müßten eigentlich die Ansätze unter einem anderen Begriff und nicht als „zivile Verteidigung“ ausgewiesen werden.

Dazu teilt ein Vertreter des Innenministeriums mit, der Ministerrat habe die Prüfung der weiteren Nutzung des ehemaligen Ausweichsitzes der Lan-

desregierung sowie der organisatorischen Struktur der Funkstelle Lerchenberg veranlaßt. Danach müsse die exakte Zuordnung im Haushalt vorgenommen werden. Er betrachte den Ansatz für die Funkstelle bzw. den ehemaligen Ausweichsitz der Landesregierung als „unechten Aufwand für zivile Verteidigung“.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schaltet sich mit der Frage ein, ob die Mittel für den Erwerb einer Senderanlage überhaupt vor Abschluß der genannten Prüfung benötigt würden.

Dazu stellt der Innenminister klar, die Senderanlage werde unabhängig von einer künftigen Verwendung des bisherigen Ausweichsitzes der Landesregierung benötigt. Allerdings würden in kommenden Haushalten die entsprechenden Mittel an anderer Stelle ausgewiesen.

Nach einer weiteren Diskussion darüber, welche Aufwendungen derzeit unter „ziviler Verteidigung“ firmierten, aber eigentlich zu „Katastrophenschutz“ oder zu „Feuerwehr“ gehörten, regt der Vorsitzende einen Bericht über die nähere Aufteilung der Mittel an.

Darauf antwortet der Innenminister, die Entscheidung über die Aufteilung der Mittel auf „Polizei“, „Katastrophenschutz“ und „Feuerwehr“ und über die Folgenutzung des ehemaligen Ausweichsitzes der Landesregierung müsse spätestens bis Ende 1993 getroffen werden. Konsequenzen hinsichtlich des Haushalts würden dann in einem Nachtrag gezogen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zieht nach dieser Diskussion den Antrag 03/9 zurück.

In der Resteberatung zu dem Antrag Reste/1 führt der Berichterstatter aus, der Antrag korrigiere die ursprünglich angesetzten Beträge anhand der Daten der neuen Steuerschätzung, die Kürzungen im Ausgabenbereich erforderten. Die Verpflichtungsermächtigung sei davon nicht betroffen.

Dem Antrag Reste/1 wird einstimmig zugestimmt.

Titel 883 72 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 0310 wird mit 13 : 1 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0311 und 0312 werden mit 12 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0314

Landespolizei

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begründet den Änderungsantrag 03/10 damit, daß nach seiner Meinung die Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit hinsichtlich der Verstärkung der Präsenz der Polizei und der Ermittlung bei rechtsextremistischen Straftaten verstärkt werden müßten, während das Landesamt für Verfassungsschutz keine Verfolgungsaufgaben habe, sondern nur der Beobachtung diene.

Ein Abgeordneter der SPD wendet sich dagegen, in der jetzigen Situation angesichts der erschreckenden Entwicklung im „rechten Lager“ das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen. Das Landesamt für Verfassungsschutz habe auch nach der Wiedervereinigung im rechtsstaatlichen Interesse liegende Aufgaben, etwa bei einer Beobachtung und wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus. Deshalb könne die SPD dem Antrag 03/10 nicht zustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt zwar die Einschätzung seines Vorredners hinsichtlich der schon im Vorfeld von Straftaten erforderlichen Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen, hebt jedoch darauf ab, die Fraktion GRÜNE wolle gerade nicht den Polizeiapparat schwächen. Das Landesamt für Verfassungsschutz könne nichts zur Verfolgung rechtsextremistischer Täter beitragen. Deshalb plädiere er dafür, den Überwachungs-

auftrag an das Verbrechen und nicht an die Gesinnung von Personen anzuknüpfen. Zur Verfolgung konkret begangener Straftaten müßten sowohl dem Landeskriminalamt als auch der Landespolizei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden. In der derzeit angespannten Haushaltslage sei dies nur durch Umwidmung von Stellen aus dem Landesamt für Verfassungsschutz möglich. Im übrigen habe auch die SPD zu Oppositionszeiten das Landesamt für Verfassungsschutz kritisch hinterfragt.

Der angesprochene Abgeordnete der SPD bekräftigt seine Auffassung, Erfahrungen mit dem rechtsextremistischen Spektrum hätten gezeigt, daß der Staat schon im Vorfeld von Straftaten tätig werden müsse. Er halte das Landesamt für Verfassungsschutz für notwendig, um „Unterminierungen des Rechtsstaats“ frühzeitig begegnen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wendet sich dagegen, entsprechend dem Änderungsantrag 03/10 die Aufgabe der Polizei auf Beobachtungen im Vorfeld von Straftaten auszudehnen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt, ob in der Vergangenheit in Baden-Württemberg Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz zu Erfolgen bei Ermittlungen beigetragen hätten.

Der Innenminister macht zunächst darauf aufmerksam, daß nach dem Grundgesetz die Zuständigkeit für Regelungen der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes beim Bundesgesetzgeber liege. Das Bundesverfassungsschutzgesetz lege fest, daß jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterhalten müsse. Insofern stehe es nicht im Belieben des Landesgesetzgebers, das Landesamt für Verfassungsschutz aufzugeben. Darüber hinaus müßte in Abschnitt II des Änderungsantrags 03/10 das Datum „17. 10. 78“ in „22. 10. 91“ geändert werden.

Er führt aus, die Nachrichtenpraxis der Bundesrepublik beruhe ausdrücklich auf einer Trennung zwischen Nachrichtendienst und Polizei. Diese Trennung garantiere ein höheres Maß an Freiheitsschutz als eine Ansiedlung der nachrichtendienstlichen Vorfeldaufklärung bei der Polizei. Bei einer etwaigen Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz wären gerade bei politisch motivierten Straftaten oder bei terroristischen Straftaten gegen Ausländer Vorfeldaufklärungen durch eine andere Institution notwendig.

Er ergänzt, etwa die Hälfte der Bediensteten des Landesamts für Verfassungsschutz gehörten nicht der Polizeilaufbahn an. Schon deshalb wäre ein Umressortieren entsprechend dem Änderungsantrag 03/10 rein faktisch nicht möglich.

Er berichtet, das Landeskabinett habe beschlossen, wegen der rechtsextremistischen Straftaten von einem weiteren Personalabbau beim Landesamt für Verfassungsschutz abzusehen. Im Bereich der Nachrichtenauswertung sei inzwischen auch ein Teilreferat „Rechtsextremismus“ eingerichtet worden. Im Bereich der Nachrichtenbeschaffung befaßten sich derzeit 75 % und im Bereich der Observation sogar 85 % der Kapazitäten mit dem Rechtsextremismus. Er halte diese Schwerpunktverlagerung für notwendig, um die bedrohlichen Entwicklungen besser in den Griff zu bekommen.

In der Vergangenheit hätten natürlich Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz zu einer Verhinderung bzw. Aufklärung von Straftaten beigetragen. Im übrigen erstatte das Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig im Ständigen Ausschuß und im Gremium nach Artikel 10 GG Bericht über seine Tätigkeit.

Mit 12 : 1 Stimmen bei einer Stimmenthaltung lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag 03/10 insgesamt ab.

Auf Frage eines Abgeordneten der SPD beziffert ein Regierungsvertreter das Ist-Ergebnis der Einnahmen bei Titel 111 41 zum 30. November 1992 auf 9 793 588,81 DM.

Nach dem Einwand des Abgeordneten der SPD, er hätte angesichts der zu beobachtenden verstärkten Radarmessungen und des Ist-Ergebnisses von 14,3 Millionen DM im Jahr 1991 eigentlich ein höheres Ergebnis erwartet, macht der Innenminister darauf aufmerksam, daß in der letzten Zeit verstärkt die Kommunen diese Aufgabe übernommen hätten. Konsequenterweise gingen Geldstrafen und Bußgelder dann größtenteils nicht mehr beim Land, sondern bei den Kommunen ein. Im übrigen habe die Landesregierung im Rahmen der Anstrengungen zur Präsenzverbesserung der Polizei die Tätigkeit der Polizei im Bereich der Verkehrsüberwachung abgebaut. Auch dies führe zwangsläufig zu einer Reduzierung des Bußgeldaufkommens.

Auf Vorschläge, die Ansätze für 1993 und 1994 bei diesem Titel nach unten zu korrigieren, rät der Innenminister dazu, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und notfalls die Ansätze in einem Nachtrag zu berichtigen.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, die Verschärfung des Bußgeldkataloges ab 1. Januar 1993 könne zu einer gewissen Kompensation beitragen. Deshalb sollten die Haushaltsansätze zunächst beibehalten werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er halte das Beibehalten unrealistischer Ansätze für unseriös. Er schlage vor, Titel 111 41 zu den Resten zu verweisen und das Innenministerium zu bitten, bis dahin eine Überprüfung vorzunehmen.

Bei der Resteberatung legt der Innenminister hierzu dar, das Innenministerium habe die Ansätze mit Schreiben vom 20. Januar 1991 an den Abgeordneten der Grünen erläutert. Der Planansatz solle beibehalten werden.

Titel 111 41 einstimmig genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begründet den Änderungsantrag 03/11 und meint, daß die angesetzten Beträge angesichts der ständig zurückgehenden Zahl von Mitarbeitern im freiwilligen Polizeidienst reduziert werden könnten, und bittet um Auskunft über den Mittelabfluß bei Titel 543 01 in den Monaten Oktober und November 1992.

Ein Abgeordneter der CDU würdigt den freiwilligen Polizeidienst als wertvolles bürgerschaftliches Engagement für den Staat und tritt namens der CDU dafür ein, diesen Dienst nicht weiter abzubauen. Er gebe zu bedenken, daß der freiwillige Polizeidienst in bestimmten Bereichen – etwa bei der Verkehrsüberwachung und Verkehrslenkung – die Polizei deutlich entlasten könne. Nachdem die Ansätze für 1993 und 1994 gegenüber früheren Jahren zurückgegangen seien, sollte keine weitere Kürzung erfolgen.

Der Innenminister räumt ein, daß trotz der Personalgewinnungsmaßnahmen der Polizei in den letzten Jahren die Zahl der im freiwilligen Polizeidienst Tätigen kontinuierlich gesunken sei. Deshalb habe die Landesregierung den Ansatz für die Jahre 1993 und 1994 auch gesenkt. Im Rahmen der Verbesserung der sichtbaren Polizeipräsenz solle in den nächsten beiden Jahren der freiwillige Polizeidienst im Rahmen seiner Aufgaben verstärkt zu Dienstleistungen herangezogen werden. Er gehe davon aus, daß die für den Haushaltsansatz entscheidende Zahl der geleisteten Dienststunden im freiwilligen Polizeidienst im Jahr 1993 mindestens auf dem Vorjahresstand gehalten werden könne. Das Ist-Ergebnis bei Titel 543 01 im Jahr 1991 habe 3,947 Millionen DM betragen, das Ist-Ergebnis zum Ende November 1992 liege bei 3,24 Millionen DM.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnert daran, daß die SPD bei der Beratung des Doppelhaushalts 1989/90 beantragt habe, den Ansatz von 4 Millionen DM auf 2 Millionen DM zu halbieren. Er halte eine Argumentation, die davon abhängt, ob eine Partei Regierungsverantwortung trage oder nicht, für nicht seriös.

Der Innenminister erläutert, auch nach seiner Auffassung werde die Zahl der Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes noch weiter abnehmen, zumal der Altersdurchschnitt dieser Personen über 50 Jahre liege. Der An-

satz für 1993 und 1994 beruhe aber darauf, daß der freiwillige Polizeidienst insbesondere bei Großveranstaltungen – im nächsten Jahr IGA und Leichtathletik-Weltmeisterschaften – verstärkt eingesetzt werden solle. Die von der Koalition beschlossenen Personalstärkungsmaßnahmen der Polizei wirkten sich erst ab dem Haushalt 1995/96 aus. Auf weitere Nachfrage stellt er klar, es hänge von der weiteren Entwicklung ab, ob nach 1995 eine deutliche Reduzierung des Ansatzes bei Titel 543 01 möglich sei.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE spricht sich nach diesen Ausführungen dafür aus, die Landesregierung solle einen Bericht über den freiwilligen Polizeidienst erstatten, der die Entwicklung der Zahl der im freiwilligen Polizeidienst tätigen Personen, des Altersdurchschnitts und der pro Kopf geleisteten Dienststunden in den letzten Jahren beinhalte.

Der Innenminister verweist zur Antwort in Drucksache 11/567, aus der bereits wesentliche Fakten zu diesem Sachverhalt hervorgingen. Sofern der Abgeordnete noch Nachfragen habe, solle er eine parlamentarische Initiative ergreifen oder schriftlich beim Innenministerium um Antwort nachsuchen.

Mit 7 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen verfällt der Änderungsantrag 03/11 der Ablehnung.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/17 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner trägt die schriftliche Begründung des Antrags vor.

Auf den Einwand eines Abgeordneten der SPD, für den Antrag liege kein Deckungsvorschlag vor, entgegnet er, die Republikaner hätten Deckungsvorschläge vorgelegt, die der Ausschuß abgelehnt habe.

Mit 11 : 1 Stimmen lehnt der Ausschuß den Änderungsantrag 03/17 ab.

Ein Abgeordneter der SPD bittet um Erläuterung des im Vergleich zu den Ansätzen für 1992 und 1994 von jeweils 50 000 DM mit 1,6 Millionen DM für 1993 auffallend hohen Ansatzes bei Titel 631 01.

Der Innenminister erläutert, dieser Ansatz beruhe auf den im Jahr 1993 in Stuttgart stattfindenden Leichtathletik-Weltmeisterschaften und der IGA.

Auf den Einwand des Ausschußvorsitzenden und des fragestellenden SPD-Abgeordneten, in den Erläuterungen werde nur auf die Leichtathletik-Weltmeisterschaften verwiesen, führt er aus, diese Veranstaltung bedinge auch den größten Teil des Mehraufwandes. Bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften würden nach derzeitigen Berechnungen bei der gegenwärtigen Sicherheitslage voraussichtlich täglich bis zu 1 500 Beamte erforderlich. Die LPD Stuttgart II könne aus eigenen Kräften 300 Beamte stellen, zirka 500 Beamte könnten aus anderen Teilen des Landes – Landespolizeidirektionen, Bereitschaftspolizei – eingesetzt werden. Die restlichen sieben Hundertschaften müßten vom Bundesgrenzschutz bzw. von anderen Bundesländern angefordert werden. Diese Kräfte würden mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa zwei Wochen über die gesamte Veranstaltungsdauer benötigt, insgesamt also rund vier Wochen. Der Mehrbedarf für die Leichtathletik-Weltmeisterschaften mache den Betrag von 1,545 Millionen DM aus.

Auf Nachfrage eines anderen Abgeordneten der SPD nach Möglichkeiten eines Kostenersatzes verdeutlicht er, eine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz bestehe nicht und solle nach Auffassung der Mehrheit des Landtags auch nicht geschaffen werden.

Der Staatssekretär im Finanzministerium fügt hinzu, auch die anderen Bundesländer hätten keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz bei solchen Einsätzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt unter Hinweis auf die Er-

läuterungen zu Titel 811 01, welche Fabrikate und Fahrzeugtypen für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung vorgesehen seien und zu welchem Zweck diese eingesetzt würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums berichtet hierzu:

- 200 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 2,0 l Hubraum) seien VW Passat Variant, minzgrün-weiß und neutral,
- 100 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 2,0 l) Audi 80 als Kriminalpolizei-Fahrzeuge,
- 50 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 2,3 l) beträfen die bisherigen Mercedes 230 E, künftig 220 E, für den Verkehrsdienst-Autobahneinsatz,
- 30 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 2,3 l) VW Kombis (VW Bus),
- 20 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 2,6 l) die bisherigen 2,6-l-Fahrzeuge von Mercedes für den Autobahneinsatz (Sechszylinderfahrzeuge mit langen Laufzeiten),
- 10 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 3,0 l) seien für Mobile Einsatzkommandos,
- 4 Einsatzfahrzeuge (bis zirka 5,6 l) mit Sonderschutz und Sonderausstattung, sogenannte Panzerfahrzeuge, zum Schutz transportgefährdeter Persönlichkeiten und
- 10 Mannschaftskraftwagen mit Sonderausstattung als Sonderfahrzeuge für die Kriminalpolizei vorgesehen.

Ein Abgeordneter der SPD fragt unter Hinweis auf die Ziffer 2 der Erläuterungen zu Titel 811 02, warum sich trotz des Kaufs von zwei Hubschraubern der in den Erläuterungen zu Titel 514 01 (Seite 193 des Einzelplanentwurfs) aufgeführte Bestand lediglich von sieben auf acht erhöhe.

Der Landespolizeipräsident antwortet, für einen bei Hockenheim verunglückten Hubschrauber aus dem bisherigen Bestand von sieben Hubschraubern müsse Ersatz beschafft werden, so daß sich der bisherige Bestand lediglich um einen weiteren Hubschrauber erhöhe.

Kapitel 0314 mit 13 : 1 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0315 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0316

Bereitschaftspolizei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wirft unter Hinweis auf die Formulierung „Mehr wegen Gebühreneinnahmen für Geldtransportbegleitungen.“ in den Erläuterungen zu Titel 119 49 die Frage auf, ob die Begleitung von Geldtransporten privaten Firmen übertragen werden sollte.

Der Landespolizeipräsident entgegnet, derzeit werde diese Aufgabe von der Polizei wahrgenommen. Immer wieder würden Gespräche darüber geführt, diese Aufgabe Privaten zu übertragen. Wenn die Geldtransportbegleitungen aber nicht von Privaten übernommen würden, blieben diese nach dem Gesetz Aufgabe der Polizei.

Auf die Fragen eines anderen Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, wessen Geldtransporte begleitet würden und ob die gesetzliche Bestimmung so weit gehe, daß das Innenministerium keinen Kostenersatz verlangen könne, antwortet er, es würden ausschließlich Geldtransporte der Landeszentralbank begleitet. Die Fahrzeuge seien von der Landeszentralbank beschafft und der Polizei zur Verfügung gestellt worden. Sie würden von der Polizei gefahren, und der Schutz werde von der Polizei übernommen.

Der Vorsitzende stellt fest, durch diese Praxis werde zumindest ein hoher Kostendeckungsgrad erreicht.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt die wesentlichen Punkte der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags 03/12 vor und erwähnt dabei, es nütze wenig, Werbung für die Ausbildung bei der Polizei zu machen, wenn in der Ausbildung dann ein Praxisschock folge und zahlreiche Bewerber die Ausbildung aufgäben.

Von der Regierung begehrt er Auskunft darüber, ob seine Informationen der Wirklichkeit entsprächen, daß 1992 über 150 Polizeianwärter nach dem Beginn der Ausbildung vom Polizeidienst zurückgetreten seien.

Weiter ist er der Meinung, die hohe Zahl derjenigen, die die Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei abbrächen, müsse Anlaß sein, für die Ausbildung mehr zu tun. Früher habe bei der Bereitschaftspolizei in Bruchsal ein sogenanntes Lehrrevier bestanden, es sei aber wegen fehlender Lehrräume aufgelöst worden.

Neben der Erhöhung des Haushaltsansatzes um 150 000 DM für die technische Ausrüstung des Lehrreviers ergebe sich dadurch ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 30 000 DM, daß wegen des geringen Lehrmittelatzes oft ab September/Oktobre kein Geld mehr für notwendige Folien und Kopien vorhanden sei. Er halte es für unwürdig, daß sich die Lehrkräfte dann anderweitig behelfen müßten.

Der Innenminister legt dar, der Haushaltsansatz sei gegenüber 1992 mit 108 100 DM für 1993 auf 250 000 DM und für 1994 auf 150 000 DM erhöht worden. Dies sei wegen der Einrichtung von zusätzlichen Klassen im Lehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife bei den Polizeifachschulen in Göppingen und in Biberach notwendig geworden.

Lehrreviere mit einer räumlichen und technischen Ausstattung, unter anderem zum Beispiel Funktischen, die an den Verhältnissen in einem Polizeirevier orientiert sei, seien bei der 2. bis 4. Bereitschaftspolizei-Abteilung (BPA) eingerichtet. Die Beamten lernten dort im fächerübergreifenden Unterricht im Fach Polizeidienstkunde, polizeiliche Aufgaben und Einsatzlagen situations- und verhaltensgerecht zu bewältigen. Dabei würden unter anderem Rollenspiele durchgeführt. Das Verhalten der Polizeibeamten werde mit Videokameras aufgezeichnet und durch den Fachlehrer bewertet und korrigiert.

Bei der 1. BPA in Bruchsal, auf die sich der Antrag 03/12 beziehe, habe ein Lehrrevier mit der entsprechenden Ausstattung bisher nicht eingerichtet werden können, weil aufgrund der Erhöhung der Ausbildungskapazität alle geeigneten Räumlichkeiten als Lehrsäle für den allgemeinen Unterricht genutzt werden müßten. Wegen der Raumengpässe im Lehrsaalbereich bei der 1. BPA habe das Innenministerium beim Finanzministerium bereits einen Antrag zur Anmietung von zwei Lehrsaalcontainern gestellt. Die Einrichtung eines voll ausgestatteten Lehrreviers werde jedoch voraussichtlich erst nach der Einrichtung der 5. BPA in der Wildermuth-Kaserne in Böblingen und der geplanten Umstrukturierung der Ausbildungsorganisation bei der Bereitschaftspolizei im Zuge der Intensivierung, der Verkürzung und der Präsenzverbesserung frühestens 1994 möglich sein.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE beantragt daraufhin, den Antrag 03/12 zu ändern und für 1993 statt 250 000 DM 280 000 DM und für 1994 statt 150 000 DM 330 000 DM in den Haushalt einzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnet, er habe vor wenigen Wochen ausführliche Gespräche bei der Bereitschaftspolizei in Bruchsal geführt. Dabei sei das fehlende Lehrrevier nicht angesprochen worden. Insofern sei ihm neu, daß ein Defizit bestehe.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bittet, die den Grünen gegenüber geäußerten Wünsche als ein Sachanliegen ernst zu nehmen. Ein Antrag sollte nach seiner sachlichen Begründung gewürdigt werden. Er sei gerne bereit, Angehörigen anderer Fraktionen die Gelegenheit zu Rückfra-

gen zu geben und über den Antrag 03/12 später zu entscheiden. Er sei aber nicht bereit, für 1994 Begründetes ablehnen zu lassen, nur weil Mitglieder anderer Fraktionen von dem Anliegen nicht vor den Grünen erfahren hätten.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, der so kritisierte Abgeordnete der SPD habe sehr wohl das Recht, seine Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß dieses Anliegen nicht an ihn herangetragen worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE antwortet auf Frage eines Abgeordneten der CDU, die Deckung für den Antrag 03/12 sei im Rahmen der Gesamtdeckung der Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE vorgesehen.

Der Änderungsantrag 03/12 wird mit 10 : 3 Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der SPD wirft unter Hinweis auf die Ziffer 2 der Erläuterungen zu Titel 811 01 die Frage auf, für welchen Zweck das SEK Baden-Württemberg zwei Fahrräder einsetze.

Der Innenminister antwortet, die Fahrräder würden zum Beispiel für Observationszwecke im Gelände, bei denen Polizeifahrzeuge stärker als Fahrräder auffielen, verwendet.

Kapitel 0316 mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 0317 mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 0318

Landeskriminalamt

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt zur Titelgruppe 71, ob die Kampagne „Bleib clean – na klar“ weiterhin durchgeführt werde.

Der Minister antwortet, die Titelgruppe 71 des Kapitels 0318 habe nichts mit der Kampagne „Bleib clean – na klar“ zu tun, sondern in dieser Titelgruppe seien Kostenerstattungen des Bundes und der anderen Länder für das kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm auf Bundesebene veranschlagt.

Auf den Hinweis des Abgeordneten der Grünen, bei der Nachtragshaushaltsberatung 1991/92 habe er sich notiert, bei der Titelgruppe 71 seien Mittel für die Kampagne „Bleib clean – na klar“ veranschlagt, entgegnet der Minister, dies müsse auf einem Irrtum beruhen. Die Kosten für das kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm trügen Bund und die alten Bundesländer nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Auf Baden-Württemberg entfalle ein Anteil von rund 305 000 DM jährlich. Die Geschäftsführung liege beim Land Baden-Württemberg.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzt, die Sonderaktion „Bleib clean – na klar“ sei unter dem Titel 545 02 des Kapitels 0318 etatisiert gewesen.

Ein Abgeordneter der CDU führt unter Hinweis auf die Erläuterungen zu den Titeln 542 01 und 812 01 aus, nach seinen Informationen sei die sächliche Ausstattung beim Kriminaltechnischen Institut nicht ganz so, wie sie sein sollte. Er bittet um einen Bericht des Innenministeriums über die sächliche Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts bis zur Beratung der Reste im Finanzausschuß und beantragt die Zurückstellung der Beratung über die Titel 542 01 und 812 01 sowie die Titelgruppe 69 bis zur Restebearbeitung, um eventuell noch Veränderungen vornehmen zu können.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/13 mit zur Beratung auf.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, der Titel 515 69 sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich um mindestens 1 Million DM über dem Ist-Ergebnis veranschlagt gewesen. Deshalb gingen die Initiatoren des Antrags 03/13 davon aus, daß dieser Titel nicht dem Grund-

satz der Haushaltswahrheit entspreche. Sie beantragten deshalb, 1993 und 1994 jeweils 1 Million DM zu streichen.

Der Minister führt aus, in Titel 515 69 seien insbesondere die gesamten Wartungskosten für den Betrieb des Rechenzentrums der Innenverwaltung (RZI) und des Informations- und Kommunikationsnetzes der Polizei Baden-Württemberg (IKNPOL-BW) einschließlich der Endgeräte für die gesamte Polizei etatisiert. Die Kosten stiegen durch den vermehrten Einsatz von Endgeräten. In den Jahren 1991 und 1992 hätten rund 1 000 zusätzliche Endgeräte beschafft werden können. Die Kosten seien fast überwiegend durch Verträge gebunden.

Die Ist-Zahlen der früheren Haushaltsjahre könnten nicht als Basis für den Bedarf 1993/94 herangezogen werden, da durch verzögerte Inbetriebnahme des IKNPOL-Systems die Wartungskosten erst ab 1993 voll zum Tragen kämen; denn während der Zeit der Gewährleistung im ersten Jahr nach der Beschaffung fielen in der Regel keine Wartungskosten an.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt nach dem Mittelabfluß 1992.

Der vorher genannte Abgeordnete der CDU fragt unter Hinweis auf die Formulierung „Eine Neukonzeption von INPOL-Bund u. a. mit Übernahme des gesamten kriminalpolizeilichen Meldedienstes auf elektronische Übertragung und Einführung des Sachbearbeiterprinzips ist geplant und erfordert eine Neugestaltung von INPOL-Land.“ in den Erläuterungen zur Titelgruppe 69, inwieweit das INPOL-Land modernisiert werden müsse.

Der Landespolizeipräsident legte dar, derzeit werde auf Bund/Länder-Ebene die Neukonzeption von INPOL insgesamt diskutiert. Nach einem Beschluß der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 1990 sei eine Neukonzeption von INPOL-Bund vorgesehen. Parallel dazu müsse INPOL-Land ebenfalls neu konzipiert werden.

Darüber hinaus gebe es einen Antrag vom April/Mai 1991, der die Problematik aufgreife, daß derzeit die Personenauskunftsdatei (PAD) und die Falldatei für ungeklärte Straftaten (MOD) des Landes unter datenschutzrechtlichen Aspekten nicht mehr auf dem neuesten Stand seien und die Technik auch nicht zulasse, sie auf den neuesten Stand zu bringen, weil im Modulbereich Probleme aufträten. Mit dem Antrag vom April/Mai 1991 sei die Regierung aufgefordert worden, unter datenschutzrechtlichen Aspekten das polizeiliche Informationssystem INPOL-Land neu zu konzipieren. INPOL-Land müsse an die Bundeskonzeption angepaßt und die Dateien, insbesondere PAD und MOD, im Land müßten neu strukturiert und konzipiert werden.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE macht auf die für 1993 und 1994 vorgesehene Erhöhung der Haushaltsansätze bei Titel 515 69 aufmerksam und vertritt die Auffassung, die Ist-Zahlen der Vorjahre wiesen darauf hin, daß die damaligen Ansätze nicht ausgeschöpft worden seien. Wenn der Ansatz für 1994 der Realität entspräche, steigerte sich der Bedarf innerhalb von zwei Jahren auf fast das Doppelte. Dies erscheine ihm wenig plausibel. Deshalb bitte er die Regierung, die von ihr erwartete reale Kostenentwicklung in dem im Zusammenhang mit der Zurückstellung der Titelgruppe 69 zu den Resten erbetenen Bericht näher darzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP weist darauf hin, die Titelgruppe 69 sei innerhalb der Einzelpläne generell und mit Einverständnis der beteiligten Ressorts sogar über die Einzelpläne hinaus deckungsfähig. Beim Nachschlagen in alten Unterlagen habe er festgestellt, daß bei der Titelgruppe 69 Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft und bei anderen Titeln der Titelgruppe 69 deutlich höhere Beträge als veranschlagt verbraucht worden seien. Insofern sei er in einem gewissen Dilemma, weil der Änderungsantrag 03/13 eine Einzelkürzung bei einem Titel innerhalb einer Titelgruppe betreffe, die nicht nur im Zusammenhang mit dem Landeskriminalamt, sondern auch mit anderen Kapiteln gesehen werden müßte.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, die Titelgruppe 69 sei zwar gegenseitig deckungsfähig, das Gesamtvolumen der Titelgruppe 69 müsse aber den Notwendigkeiten der einzelnen Ressorts entsprechend errechnet werden. Wenn die Ansätze des Titels 515 69 nicht voll ausgeschöpft würden, müsse das Gesamtvolumen der Titelgruppe 69 vermindert werden. Dies änderte an der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nichts. Die Frage sei, ob die starke Expansion um fast 100 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 1992 realistisch sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilt mit, das Ist-Ergebnis des Titels 515 69 habe bis Ende November 1992 3 311 836,18 DM und das Ist-Ergebnis des Monats November 1992 allein 593 731,06 DM betragen. Wenn im Dezember ein ähnlicher Betrag aufliefe, würde ziemlich genau der Ansatz des Jahres 1992 erreicht.

Der Landespolizeipräsident antwortet auf Frage des Abgeordneten der Grünen, prinzipiell sei in der Titelgruppe 69 die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben. Der Ansatz bei Titel 515 69 sei an der gegenwärtigen Ist-Lage ausgerichtet worden. In den Jahren 1991 und 1992 seien rund 1 000 zusätzliche Endgeräte beschafft worden. Bei der Mehrzahl dieser Geräte laufe derzeit die Gewährleistungsfrist ab, so daß die Wartungskosten voll zu Buche schlugen. Deswegen hätten für die Jahre 1993 und 1994 erhöhte Beschaffungs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten berücksichtigt werden müssen.

Der Abgeordnete der CDU zieht daraufhin seinen Antrag auf Verweisung der Titel 542 01 und 812 01 sowie der Titelgruppe 69 zu den Resten zurück.

Der Änderungsantrag 03/13 wird mit 11 : 1 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Ein anderer Vertreter des Innenministeriums bittet, im Planstellenverzeichnis auf Seite 534 des Planentwurfs unter „3. Kriminaltechnisches Institut und sonstige technische Dienste“ in der Rubrik „Regierungsdirektor“ in der Spalte „Stellenzahl“ für die Jahre 1993 und 1994 jeweils statt „2“ „1“ zu setzen und zusätzlich die Rubrik „Physikdirektor“ mit jeweils einer Stelle für die Jahre 1993 und 1994 aufzunehmen.

Kapitel 0318 unter Berücksichtigung dieser Änderungen mit 12 : 1 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0319

Landesamt für Verfassungsschutz

Der Berichterstatter beantragt zum Einzelplan 03, die Erläuterungen zum Titel 641 01 wie folgt zu ergänzen:

Von den vorgesehenen Mitteln dürfen 100 000 DM für eine eigenständige Aufklärungskampagne des Landes in Form einer Wanderausstellung nebst Begleitmaterial verwendet werden.

Er begründet diesen Antrag damit, der Ministerrat habe beschlossen, 1993 eine Wanderausstellung zum Thema „Rechtsextremismus/fremdenfeindliche Gewalttaten“ durchzuführen. Dafür müßten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Bei der Restebearbeitung beantragt er ergänzend, die entsprechende Zweckbestimmung „und an einer eigenständigen Wanderausstellung“ mit zu beschließen.

Ein Abgeordneter der SPD begehrt von der Regierung Auskunft darüber, ob die Formulierung „Die Mittel ... sind übertragbar“ in der Zweckbestimmungsspalte des Titels 641 01 so verstanden werden müsse, daß diese Mittel möglicherweise auch für anderes als das in den Erläuterungen Enthaltene verwendet werden könnten.

Der Vertreter des Innenministeriums erläutert, dies bedeute, daß die Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden könnten.

Ein Abgeordneter Fraktion GRÜNE weist darauf hin, aus den Erläuterungen zu Titel 641 01 gehe hervor, daß der Haushaltsansatz in Höhe von 700 000 DM der nach dem Königsteiner Schlüssel auf das Land entfallende Anteil an einer von der Innministerkonferenz beschlossenen bundesweiten Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit rund 12 Millionen DM Gesamtkosten sei. Davon könnten nicht 100 000 DM für einen anderen Zweck verwendet werden. Wenn 100 000 DM für eine Wanderausstellung des Landes benötigt würden, müßte der Haushaltsansatz um diesen Betrag erhöht werden.

Der Innenminister legt dar, der Ministerrat habe beschlossen, 1993 eine eigenständige Aufklärungskampagne des Landes in Form einer Wanderausstellung zum Thema „Rechtsextremismus/fremdenfeindliche Gewalttaten“ zu veranstalten. Versucht worden sei, den dafür veranschlagten Betrag in Höhe von 100 000 DM im Bereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu decken. Bei der Überprüfung sei festgestellt worden, daß der Mittelansatz in Höhe von 700 000 DM voraussichtlich nicht erreicht werde, sondern 600 000 DM als Anteil des Landes an der Bundeskampagne ausreichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bezeichnet es als ein Zeichen mangelnder Seriosität, im Haushalt einen Betrag von 700 000 DM zu veranschlagen und dann erst beim Nachrechnen zu bemerken, daß ein Siebtel weniger ausreiche.

Der Minister entgegnet, nach dem derzeitigen Stand entstünden für die bundesweite Aufklärungskampagne voraussichtlich weniger Kosten als die veranschlagten 12 Millionen DM, von denen bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs habe ausgegangen werden müssen.

Dem mündlich gestellten Antrag eines CDU-Abgeordneten, die Erläuterungen zu Titel 641 01 zu ergänzen, wird mit 12 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Gegen die beantragte Erweiterung der Zweckbestimmung erhebt der Ausschuß in der Resteberatung keine Einwände.

Kapitel 0319 mit 12 : 2 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0320

Landesbeschaffungsstelle für die Polizei

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft die Frage auf, ob die Beschaffung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung sowie persönlichen Ausrüstungen, Waffen und Munition über die Landesbeschaffungsstelle in jedem Fall finanziell am günstigsten sei. Ihm sei mitgeteilt worden, im Einzelfall könnte die Beschaffung unbürokratischer, flexibler und auch billiger als über die Landesbeschaffungsstelle vorgenommen werden.

Der Minister versichert, diese Frage werde untersucht werden.

Kapitel 0320 mit 12 : 1 Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 0321

Fachhochschule für Polizei

Ein Abgeordneter der SPD bittet die Regierung um Aufklärung, warum der Ansatz bei Titel 518 02 für 1993 beträchtlich erhöht worden sei und für 1994 wieder zurückgeführt werde und bei Titel 518 03 – Anmietung von Unterkunftsräumen – für die Jahre 1993 und 1994 jeweils Leertitel ausgebracht seien, in den Erläuterungen zu Titel 812 01 aber darauf hingewiesen

werde, daß insbesondere „Die Möblierung und sonstige Ausstattung angemieteter Räume zur Kapazitätserhöhung“ veranschlagt sei.

Der Landespolizeipräsident legt dar, die Erhöhung des Haushaltsansatzes für 1993 bei Titel 518 02 sei darauf zurückzuführen, daß ein „Transport von Studenten“ durchgeführt werden müsse, weil bei der Firma Steinel in Villingen-Schwenningen Unterkunftsplätze für Studenten an der Fachhochschule bereits angemietet worden seien und beabsichtigt sei, weitere anzumieten. 1994 werde der Ansatz vermindert, weil 1994 in dem Gebäude der Firma Steinel auch die Logistik für die Studenten eingerichtet sein sollte. Derzeit werde noch geprüft, ob dies möglich und finanzierbar sei. Für den Fall, daß dieses Vorhaben verwirklicht werden könne, fielen weniger Transporte und dadurch auch weniger Kosten an.

Die Mietkosten für das Gebäude der Firma Steinel seien in Kapitel 1209 des Einzelplans 12 veranschlagt.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläutert ergänzend auf eine Nachfrage des Abgeordneten der SPD, die Mietkosten seien zentral im Einzelplan 12 veranschlagt. Ausnahmen gebe es bei den Kapiteln 0330 – Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, Lastenausgleich – und 0331 – Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen –; denn die Mieten für diesen Personenkreis seien im Einzelplan 03 veranschlagt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, im Einzelplan 12 fänden sich keine Angaben zu den Mietobjekten. Er bittet, bei der zentralen Veranschlagung der Mietkosten in Kapitel 1209 in die Erläuterungen Hinweise aufzunehmen, um welche Mietobjekte es sich handle.

Der Staatssekretär im Finanzministerium entgegnet, nicht alle der zahlreichen angemieteten Objekte der Landesverwaltung könnten in die Erläuterungen aufgenommen werden.

Der Vorsitzende hält fest, das Finanzministerium werde gebeten, bei Gelegenheit Vorschläge zu machen, wie der Haushaltsplan hinsichtlich der Anmietungen durch die Mitglieder des Finanzausschusses besser nachvollzogen werden könne.

Der Staatssekretär weist darauf hin, die Anmietungen oblägen weitgehend den Liegenschaftsämtern.

Der Abgeordnete der SPD bemerkt, in einem Haushaltsjahr gebe es nicht Tausende von Neuanmietungen. Hilfreich wäre gewesen, wenn in die Erläuterungen zu Titel 518 03 aufgenommen worden wäre, bei welchem Kapitel die Kosten für die angemieteten Räume veranschlagt seien.

Der Staatssekretär sichert zu, er werde bis zur Beratung des Einzelplans 12 im Finanzausschuß die Möglichkeiten prüfen lassen, wie die Neuanmietung von Räumlichkeiten für die Ausschußmitglieder transparenter gemacht werden könnten.

Kapitel 0321 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0330

Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, Lastenausgleich

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der SPD beantragt, die Kapitel 0330 und 0331 zu den Resten zu verweisen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bittet die Regierung, nachdem bei mehreren Anträgen die Deckung aus dem Kapitel 0330 und speziell aus den Kosten für die Unterbringung von Aussiedlern geschöpft werde, seriös die Deckungsmöglichkeiten abzuschätzen. Nach seiner Auffassung hätten die

gemachten Deckungsvorschläge nicht das Signum der Seriosität, weil mehrfach in den gleichen nicht unerschöpflichen Topf gegriffen werde. Gegen eine Verweisung der Kapitel 0330 und 0331 zu den Resten habe er nichts einzuwenden.

Ein Abgeordneter der CDU betont, die CDU plädiere auch deshalb für eine Behandlung der Kapitel 0330 und 0331 bei den Resten, weil sich die Lage in wenigen Wochen ändern könne und hoffentlich auch ändern werde. Zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gehöre, bei der Behandlung der Reste im Finanzausschuß über die Kosten für die Unterbringung und für die Sozialhilfe zu diskutieren.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD vertritt die Auffassung, die in den Kapiteln 0330 und 0331 enthaltenen Deckungsreserven seien begrenzt. Im Deutschen Bundestag seien zu den Angelegenheiten der Vertriebenen, der Flüchtlinge und der Aussiedler und zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt worden, und für die Umsetzung der Beschlüsse und bis zum Eintreten entlastender Auswirkungen müsse eine geraume Zeit veranschlagt werden. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Weiterentwicklung nicht konkret genug abgeschätzt werden könne, sollten die Kapitel 0330 und 0331 bis zur Beratung der Reste zurückgestellt werden.

Der Innenminister führt aus, zur Zahl der Aussiedler könnten keine präzisen Angaben gemacht werden, weil bei dem in Bonn am 6. Dezember 1992 erarbeiteten Kompromiß eine Quotierung der Aufnahmebescheide und nicht des Zugangs beschlossen worden sei. Aus dem früheren Rechtszustand vor dem 1. Juli 1990 lägen noch 185 000 Übernahmegenehmigungen vor. Nach dem 1. Juli 1990 seien rund 300 000 positive Bescheide ergangen. Wie viele davon realisiert worden seien und wie viele Personen tatsächlich in die Bundesrepublik gekommen seien, sei dem Innenministerium derzeit nicht bekannt, so daß auch nicht präzise vorhergesagt werden könne, wie viele Aussiedler tatsächlich kämen.

Zu Kapitel 0331 weist er darauf hin, 1992 würden rund 54 Millionen DM zusätzlich benötigt. Dies beruhe darauf, daß die Stadt- und Landkreise berechtigt seien, die Sozialhilfeeinstellungen unmittelbar im Landeshaushalt abzubuchen. Die Sozialhilfeträger seien größtenteils nicht bereit, die ihnen gesetzlich zustehenden Erstattungsansprüche über den Jahreswechsel hinaus vorzufinanzieren, sondern sie legten im Interesse ihrer eigenen Jahresabschlüsse großen Wert darauf, daß Ansprüche des Jahre 1992 auch noch im Jahre 1992 befriedigt und in den kommunalen Haushalten 1992 verbucht würden. Weil die Sozialhilfeeinstellungen unmittelbar abgebucht werden könnten, habe die Regierung mit der Bewirtschaftungsbefugnis nicht mehr die Einwirkungsmöglichkeit und die Kontrolle bei den Haushaltsmitteln. Dies müsse aber in Kauf genommen werden, weil die Regierungspräsidien völlig überfordert wären, wenn sie diese Buchungen selbst vornehmen müßten. Daraus resultiere, daß mit rund 54 Millionen DM zusätzlichem Aufwand zu rechnen sei.

Der Ausschuß kommt einstimmig überein, die Kapitel 0330 und 0331 zu den Resten zu verweisen.

In der Resteberatung erläutert ein Abgeordneter der CDU, mit dem Antrag 03/2 würden die haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, damit das Land seinen Zahlungsanteil an den Entschädigungen nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz übernehmen könne. Dafür müßten Zuweisungen des Bundes in Höhe von jährlich rund 8,9 Millionen DM und Kapitalentschädigungen in Höhe von jährlich 13,7 Millionen DM eingestellt werden. Die Deckung der Mittel sei in Ziffer 2 des Antrags dargelegt und solle über eine Senkung der Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, verbunden mit einem Rückgang der Gebühren für die Benutzung staatlicher Unterkünfte, erfolgen.

Anschließend gibt er den wesentlichen Inhalt des Antrags 03/15 wieder. Auch die Bereithaltung von Mitteln für die Instandsetzung und Verbesse-

zung der Gebäude der Unterkunft für die Bereitschaftspolizei in Göppingen solle über niedrigere Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume finanziert werden.

Wenn beide Anträge angenommen würden, beliefen sich die Gesamtansätze für Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume – im Jahr 1993 auf 213,505 Millionen DM und im Jahr 1994 auf 129,105 Millionen DM. Die Ansätze für Titel 111 01 – Gebühren für die Benutzung staatlicher Unterkünfte – beliefen sich im Jahr 1993 auf 81,8 Millionen DM und im Jahr 1994 auf 67,2 Millionen DM.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP möchte wissen, ob die Ist-Ergebnisse des Jahres 1992 für Titel 518 01 und Titel 111 01 bereits vorlägen und ob die beantragten Verringerungen zuverlässig kalkuliert werden könnten. Wenn der Bedarf entgegen den Erwartungen zunehme, müßten die Mittel zwangsläufig wieder erhöht werden, obwohl dann die zusätzlichen Ausgaben bereits bewilligt worden seien.

Der Innenminister berichtet, im Jahr 1992 hätten die Ausgaben für diese Titel 300,4 Millionen DM, die Einnahmen 118,9 Millionen DM und der dem Land entstandene Aufwand 181,5 Millionen DM betragen. Wesentliche Einsparungen hätten durch die verstärkte Unterbringung von Aussiedlern in Übergangwohnheimen anstelle von teuren Außenunterbringungen erzielt werden können. Diese Möglichkeit sei fast völlig ausgeschöpft. Der Zugang von Aussiedlern könne nicht exakt vorhergesagt werden. Auch die Auswirkungen der Quotierung der Aufnahmebescheide seien nicht exakt absehbar. Er gehe aber davon aus, daß die vom Berichterstatter in den Anträgen 03/2 und 03/15 angesetzten Mittel ausreichen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt fest, für die Mitglieder des Finanzausschusses sei es nicht leicht, die Etatansätze eines Ministeriums nachzuvollziehen, wenn viele Einzelvorgänge zusammengefaßt seien. Erfahrungsgemäß gebe es immer wieder Argumente, einen Titel, in dem mehrere Vorgänge zusammengefaßt seien, höher oder niedriger anzusetzen. Damit solche Titel nicht von den Regierungsfractionen beliebig eingesetzt werden könnten, bitte er die Ministerien, die jeweiligen Ist-Ergebnisse des abgelaufenen Jahres für diese Titel dem Ausschuß mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützt das Anliegen des Abgeordneten der Grünen grundsätzlich. Im vorliegenden Fall seien aber die Ist-Ergebnisse von 1992 nicht für eine Prognose der einzusetzenden Beträge für die Jahre 1993 und 1994 geeignet, da die Entwicklungen der Aussiedlerzahlen nicht einschätzbar seien.

Dem Antrag 03/2 wird gegen eine Stimme bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ein anderer Abgeordneter der CDU verweist darauf, daß die gegenwärtige Beratung des Doppelhaushalts im Januar eine Ausnahmesituation gegenüber den zurückliegenden Jahren darstelle. Er habe Verständnis für die Argumente des Abgeordneten der Grünen, doch sei die Problematik fehlender Ist-Ergebnisse in den vergangenen Jahren wenig bedeutsam gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bittet um getrennte Abstimmung über die Titel des Antrags 03/15, die sich auf Kapitel 0330 bezögen, und den Titel, der in Kapitel 1208 aufgenommen werden solle. Er halte die Kürzung der Ansätze in Kapitel 0330 für nicht seriös und werde sie ablehnen, unterstütze aber die Aufnahme eines neuen Titels 716 02 N – Göppingen, Instandsetzung und Verbesserung der Gebäude der Unterkunft für die Bereitschaftspolizei – in Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau.

Titel 111 01 und Titel 518 01 in der Fassung des Antrags 03/15 unter Berücksichtigung von Antrag 03/2 bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, die Fraktion

GRÜNE begehre in Antrag 12/9 zu Kapitel 1208 ebenfalls eine Sanierung der Bereitschaftspolizeiunterkünfte in Göppingen.

Der Ausschuß kommt ohne förmliche Abstimmung überein, den Einzelplan 12 Kapitel 1208 betreffenden Teil des Antrags 03/15 bis zur Behandlung des Kapitels 1208 zurückzustellen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP begründet den Änderungsantrag 03/6.

Der Innenminister antwortet auf Frage des Abgeordneten der Grünen, der Schülerwettbewerb mit deutschen und osteuropäischen Themen sei 1967 auf Antrag der SPD-Fraktion vom Landtag beschlossen worden. Die Themen des Wettbewerbs ergäben sich aus § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes, das dem Land Verpflichtungen auferlege. Prinzipielle Änderungen in diesem Bereich müßten bei einer Änderung dieses § 96 auf Bundesebene ansetzen. An der Durchführung des Schülerwettbewerbs werde das Ministerium für Kultus und Sport eng beteiligt. Vergleichbare Schülerwettbewerbe gebe es in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen. Insgesamt sei der für alle allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen offene Wettbewerb sehr sinnvoll. Er werde in drei unterschiedlichen Formen durchgeführt, mit denen Schüler aller Altersstufen der Klassen 6 bis 13 angesprochen werden könnten. Durch die Aufgabenstellung würden zusätzliche Kenntnisse vermittelt. Auch Begegnungen mit Schülern aus östlichen Teilnehmerländern würden ermöglicht. Der Ansatz dafür sei bereits gekürzt worden und solle beibehalten werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, wenn lediglich vier weitere Bundesländer den Wettbewerb durchführten, stelle der Wettbewerb keine bundesrechtliche Verpflichtung dar. Die Art und Weise, in der dem Auftrag nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes Rechnung getragen werden solle, sei bundesgesetzlich nicht näher geregelt und könne von den Ländern eigenverantwortlich gestaltet werden. Es sei durchaus möglich, diese Wettbewerbe nicht beim Innenministerium, sondern beim Ministerium für Kultus und Sport zu etatisieren.

Er bittet um einen Bericht darüber, wie die Wettbewerbe in den letzten Jahren gestaltet gewesen seien und in welchem Umfang sie zum Austausch zwischen Schülern aus Baden-Württemberg und ost- oder mitteleuropäischen Ländern beigetragen hätten. Er wolle wissen, wie viele Schulen daran teilgenommen hätten, welche Themen gestellt worden seien und wie der Austausch stattgefunden habe.

Der Innenminister legt dar, § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes stelle den Rahmen für Maßnahmen des Landes dar. Durch die Schülerwettbewerbe würden junge Menschen mit der Geschichte und der Kultur der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete konfrontiert. Die Wettbewerbe seien nicht nur für deutschstämmige Schüler in den Herkunftsgebieten offen und stellten eine Brückenfunktion dar. Baden-württembergische Schüler und Schüler östlicher Teilnehmerländer sollten sich mit den Aufgaben beschäftigen. Mit den Mitteln für die Wettbewerbe sollten auch Begegnungen der Preisträger finanziert werden.

Er sagt den erbetenen Bericht zu.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zieht daraufhin den Antrag 03/6 zurück.

Ein Abgeordneter der SPD weist zu Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) – und Titel 517 05 – Energiebewirtschaftungskosten – darauf hin, daß die Bewirtschaftungskosten und die Energiebewirtschaftungskosten für die Unterbringung von Aussiedlern in den Jahren 1993 und 1994 erheblich höher angesetzt seien als 1991 und 1992. Er wolle wissen, ob dies auf eine größere Zahl von in staatlichen Unterkünften untergebrachten Aussiedlern und Asylbewerbern schließen lasse, die eine Rechtfertigung für die mit den Anträgen 03/2 und 03/15 beschlossenen Herabsetzungen der Mieten und Pachten biete.

Der Innenminister bestätigt diese Schlußfolgerungen. Auf weitere Frage des SPD-Abgeordneten weist er darauf hin, die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 71 – Haus der Heimat – zu den Personalausgaben aufgeführten Titel 422 01 bis 459 49 seien in Kapitel 0330 enthalten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP führt zum Änderungsantrag 03/7 aus, die Förderung des Donauschwäbischen Landesmuseums sei neu in den Haushalt aufgenommen worden. Diese Förderung solle durch Kürzungen an anderen Stellen innerhalb der Titelgruppe 72 – Förderung von Vertriebenenverbänden und Kulturmaßnahmen gemäß § 96 BVFG – erwirtschaftet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, er habe den Eindruck erhalten, in den letzten Jahren sei bei den Angelegenheiten der Vertriebenen, den Zuschüssen zur Pflege des Kulturgutes und anderen Maßnahmen gemäß Titelgruppe 72 weder die geänderte politische Situation in Europa noch die Möglichkeit des Austausches berücksichtigt worden. Er bitte die Landesregierung, ihr Konzept zur Fortführung der Maßnahmen und zur Nutzung der Austauschmöglichkeiten darzulegen.

Der Innenminister entgegnet, allgemeines Einverständnis bestehe wohl darüber, daß dafür nicht nur soziale und wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Hilfsmaßnahmen erforderlich seien. Die kulturellen Hilfsmaßnahmen sollten sowohl der Wahrung der kulturellen Identität der deutschen Bevölkerung in den ausländischen Gebieten dienen als auch der nichtdeutschen Bevölkerung dort zugute kommen. Dabei solle eine stärkere Verzahnung der Kultur der dort lebenden Deutschen mit der Kultur in Baden-Württemberg sowie eine bessere Verständigung in den jeweiligen Herkunftsgebieten hergestellt werden.

Die als Zuschuß zur Errichtung eines Donauschwäbischen Landesmuseums ausgewiesenen Mittel seien nicht zusätzlich aufgenommen, sondern an anderer Stelle in Kapitel 0330 bereits eingespart worden. Eine Streichung der Mittel bedeute eine doppelte Einsparung.

Darauf entgegnet der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE, sowohl der Etat des Innenministeriums als auch der Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium – enthielten Mittel zu diesem Bereich. Nun habe der frühere Wirtschaftsminister eine ähnliche Konzeption vertreten wie der jetzige Innenminister. Der frühere Innenminister habe bei der Beratung des letzten Doppelhaushalts eine entgegengesetzte Haltung eingenommen, wie sie auch der Bundesinnenminister zum Ausdruck gebracht habe. Er wolle wissen, ob die Regierung eine einheitliche Konzeption habe und wie diese Konzeption aussehe. Dazu bitte er die Landesregierung um eine zusammenfassende schriftliche Darstellung.

Der Innenminister legt dar, es gebe keine unterschiedlichen Konzeptionen innerhalb der Landesregierung. Er sagt zu, den Fraktionen bis zum Beginn der Sitzungen nach der Sommerpause einen Bericht über die Kulturkonzeption der Landesregierung, die derzeit neu überarbeitet werde, vorzulegen.

Der Antrag 03/7 wird gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen abgelehnt.

Kapitel 0330 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0331

Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert zum Änderungsantrag 03/14, die Formulierung „Der Landtag wolle beschließen, die Bundesregierung zu ersuchen“ schließe auch die dafür erforderlichen Zwischenschritte ein. Die Kosten für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen

sollten nicht zu Lasten der Länder gehen. Gleichzeitig mit der Schaffung eines besonderen Status für Bürgerkriegsflüchtlinge solle die Bundesregierung eine für die Länder tragbare Kostenregelung treffen.

Der Innenminister bestätigt, eine Übernahme der Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge durch den Bund käme den Interessen des Landes entgegen.

Ein Abgeordneter der CDU verweist auf einen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, in dem eine entsprechende Regelung sinngemäß bereits gefordert werde.

Der Innenminister ergänzt, ein Beschluß des Kabinetts vom September 1992 verlange vom Bund, mindestens die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Dies werde gegenwärtig zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt. Der Bund sei noch nicht bereit, Kosten für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen zu übernehmen. Die Diskussion darüber sei bis zur Beratung über die Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern verschoben worden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt weiter vor, der Finanzminister habe in den letzten Beratungen mehrfach darauf hingewiesen, wie sehr der Bund die Länder bedränge. Die Forderungen des Bundes seien überhöht. Er halte es für angebracht, daß der Landtag seine Auffassung gegenüber dem Bund klar zum Ausdruck bringe. Der Landtag solle deutlich machen, er sei nicht bereit, für Verpflichtungen einzustehen, die dem Bund zufallen müßten.

Eine Abgeordnete der CDU legt dar, sie unterstütze zwar das grundsätzliche Begehren, vom Bund die Übernahme der Kosten zu verlangen, halte aber den gestellten Antrag für unrealistisch. Ein Antrag auf eine Aufteilung der Kosten hätte sicher mehr Aussicht auf Erfolg.

Ein Abgeordneter der SPD zeigt auf, eine Übereinstimmung bestehe wohl darüber, daß die Kosten für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen nicht einseitig zu Lasten der Länder gehen sollten. Damit sowohl den Absichten des Antrags 03/14 als auch den derzeitigen politischen Gegebenheiten Rechnung getragen werde, schlage er vor, den Antrag umzuformulieren in:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Schaffung des besonderen ausländerrechtlichen Status für Bürgerkriegsflüchtlinge eine Regelung erreicht wird, die die Kosten der Unterbringung und der Hilfe zum Lebensunterhalt in einem angemessenen Verhältnis zwischen Bund und Ländern regelt.

Diese Formulierung bringe die Zielvorstellungen zum Ausdruck und verschließe nicht die Möglichkeit einer Einzelregelung.

Der vorgenannte Abgeordnete der CDU wirft die Frage auf, ob dieser Antrag sinnvoll sei, nachdem der Landtag bereits Beschlüsse zu diesem Thema gefaßt habe.

Der die Umformulierung vorschlagende Abgeordnete der SPD hält dem entgegen, nach der Geschäftsordnung müsse der Finanzausschuß über den Antrag befinden und könne ihn nicht der Regierung als Material überweisen. Eine Ablehnung des Antrags könne als falsche Einstellung des Finanzausschusses interpretiert werden.

Der Antrag 03/14 wird in der vom Abgeordneten der SPD vorgeschlagenen Formulierung einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärt, in der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags 03/8 müsse es im letzten Absatz statt „auf jeweils 500 DM“ „auf jeweils 500 Millionen DM“ heißen.

Die FDP/DVP stelle mit dem Antrag keine Spekulationen über die Zu-

gangszahlen an Asylbewerbern, die Dauer von Verfahren oder die Auswirkungen der in Beratung befindlichen Asylrechtsänderungen an. Auch bringe sie den Antrag nicht ein, um die danach einzusparenden Mittel zur Deckung anderer Ausgaben zu verwenden. Vielmehr fordere sie, die Ansätze des Titels 643 01 – Kosten der Sozialhilfe nach dem Asylbewerber-Unterbringungsgesetz – im Hinblick auf die vorgesehene Neustrukturierung der Sozialhilfe für Asylbewerber von vornherein realistisch auszubringen, damit niemand auf die Idee komme, die Mittel, die durch die sich zwangsläufig einstellenden Minderausgaben frei würden, anderweitig einzusetzen.

Der Innenminister bemerkt, gemäß der schriftlichen Begründung des Antrags sei ein Einsparungsvolumen von insgesamt 1 Milliarde DM zu erwarten. Dieses werde aber nicht näher erläutert.

Selbstverständlich bestehe das Ziel eines gesonderten Leistungsgesetzes darin, Kosten einzusparen. Der entsprechende Entwurf sei jedoch noch nicht im Bundestag eingebracht; er befinde sich in der Vorberatung. Deshalb erachte er es als verfrüht, die Ansätze des Titels 643 01 zu kürzen. Eine solche Reduzierung könne im Rahmen von Nachtragsberatungen vorgenommen werden, wenn das Gesetz vorliege und betreffende Erfahrungen über den Vollzug bestünden. Auch seien dann präzisere Berechnungen über die Auswirkungen auf den Haushalt als gegenwärtig möglich.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwidert, der Gesetzentwurf der Bonner Koalitionsfraktionen sei im Bundestag eingebracht. Die Höhe des vom Minister aufgegriffenen erwarteten Einsparungsvolumens habe er der Begründung genau dieses Gesetzentwurfs entnommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner ist der Ansicht, daß dem Antrag zugestimmt werden sollte. Die darin begehrten Mittelkürzungen sorgten dafür, daß das Leistungsgesetz nach dessen Verabschiedung rasch umgesetzt werde. Blieben die Ansätze des Titels 643 01 hingegen unverändert, herrschte kein Druck zur umgehenden Realisierung des Gesetzes.

Ein Abgeordneter der SPD betont, bevor das Leistungsgesetz nicht verabschiedet und dessen Inhalt nicht im einzelnen bekannt sei, könne nur spekuliert werden, in welcher Höhe sich infolge eines solchen Gesetzes Mittel im Haushalt einsparen ließen. Insofern halte er den Antrag 03/8 für nicht haushaltsreif.

Im übrigen gehe er davon aus, daß sich die Landesregierung an das Leistungsgesetz halte, wenn es in Kraft getreten sei. Sein Vorredner sollte die Unterstellung zurücknehmen, daß die Mittel des Titels 643 01, wenn dessen Ansätze unverändert blieben, nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verwandt würden.

Der Abgeordnete der Fraktion Die Republikaner entgegnet, er werde falsch verstanden, wenn in bezug auf seinen vorherigen Wortbeitrag von einer Unterstellung gesprochen werde. Er sei vielmehr der Auffassung, daß hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes keine finanziellen Puffer in Form von Etatposten vorhanden sein sollten.

Ein Abgeordneter der CDU pflichtet den Ausführungen des Abgeordneten der SPD bei und fügt an, der Antrag sei von einer Globalspekulation auf eine Teilspekulation reduziert worden. Abgesehen davon habe ein Teil an Sozialhilfe eingespart werden können, indem Asylbewerbern ermöglicht worden sei, eine Tätigkeit aufzunehmen. Leider sei jedoch damit zu rechnen, daß sich diese Einsparungen wegen der konjunkturellen Situation verringerten, weil die Asylbewerber nicht mehr die Stellen erhielten, die sie noch vor sechs oder neun Monaten bekommen hätten. Würde diesem Aspekt nicht näher nachgegangen, wäre es auch von daher gefährlich, die begehrten Kürzungen vorzunehmen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt vor, nach seinem Eindruck sei die Zahl derer im Land, die auch nur eine Mark zuviel für Flüchtlinge ausgeben wollten, nicht allzu groß. Deshalb sehe er keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß das Land in der Beziehung übermäßig viel Geld ausbebe.

Für den Fall, daß sich bei den Kosten der Sozialhilfe nach dem Asylbewerber-Unterbringungsgesetz aufgrund des vorgesehenen Leistungsgesetzes tatsächlich Minderausgaben einstellen, wäre es vielleicht sinnvoll, daß der Ausschuß eine bestimmte Erwartung gegenüber dem Innenministerium zum Ausdruck brächte.

Der Innenminister erklärt, seine zuletzt gemachten Darlegungen basierten auf einem Mißverständnis und seien dahin gehend richtigzustellen, daß die Bonner Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf über Leistungen der Sozialhilfe an Ausländer im Bundestag eingebracht hätten. Dieser Entwurf sei jedoch zeitlich überholt. Inhalt des mittlerweile vorliegenden Kompromisses sei ein einheitliches Leistungsgesetz, zu dem Baden-Württemberg wesentliche Vorarbeit erbracht habe. Dieser Entwurf befinde sich in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern und den Bundestagsfraktionen. Er werde voraussichtlich Mitte Februar 1993 im Bundestag eingebracht.

Gerade das Land Baden-Württemberg habe dafür plädiert, durch ein Leistungsgesetz erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen. Er verweise hierzu auf eine Bundesratsentschließung vom September 1992. Insbesondere sollten vorrangig Naturalleistungen gewährt werden. Wie sich ein solches Gesetz im einzelnen auswirke, lasse sich gegenwärtig nicht vollständig abschätzen. Gegebenenfalls bestehe auch Finanzbedarf für Personal. Dies müßte jeweils im Rahmen der Nachtragsberatungen behandelt werden.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium führt aus, auch das Finanzministerium erachte den Antrag 03/8 aus den im Verlauf der Beratung bereits angeführten Gründen für nicht haushaltsreif. Des weiteren erscheine ihm die für 1994 begehrte Kürzung des Ansatzes um 204 Millionen DM nicht plausibel. Ausgehend nämlich von dem in der schriftlichen Begründung des Antrags genannten Einsparungsvolumen von insgesamt 1 Milliarde DM entfielen auf Baden-Württemberg allenfalls etwa 100 Millionen DM. Im übrigen umfaßten die Ansätze des Titels 643 01 nicht nur Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern auch eine Fülle von sonstigen Leistungen, die nicht gekürzt werden könnten, wahrscheinlich auch nicht nach den neuen gesetzlichen Voraussetzungen. Das Volumen einer möglichen Einsparung könne derzeit nicht einmal einigermaßen zuverlässig beziffert werden.

Der Antrag 03/8 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der Innenminister legt dar, der Landtag habe im Rahmen der Beratungen eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Jahr 1992 in Kapitel 0331 Titel 653 01 N – Erstattung von Kosten zur Sicherung kommunaler Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern – 10 Millionen DM eingestellt. Er bitte darum, diesen Betrag in voller Höhe in das Haushaltsjahr 1993 zu übertragen. Denn würden die Reste mit den üblichen Prozentsätzen gekürzt, reduzierte sich der Mittelansatz von 10 Millionen DM auf 1 bis 2 Millionen DM, so daß die vorgesehenen und vom Finanzausschuß initiierten Maßnahmen nicht gemäß dessen Zielsetzung realisiert werden könnten.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium entgegnet, darüber müsse beim Rechnungsabschluß entschieden werden. Dabei werde das Finanzministerium die Gesichtspunkte, die der Innenminister vorgetragen habe, berücksichtigen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erachtet es demgegenüber als sinnvoll, wenn der Finanzausschuß zum Ausdruck brächte, daß er das Innenministerium in diesem Zusammenhang unterstütze.

Der Vorsitzende hält fest, der vom Finanzausschuß in dieser Angelegenheit bereits gefaßte Beschluß gelte weiterhin.

Kapitel 0331 gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen genehmigt.

16. 12. 92/28. 01. 93

List

Änderungsantrag 03 / 1

des Abg. Manfred List CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 534 69 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

	1994	1993
statt	1 240 000 DM	1 075 000 DM
zu setzen	1 640 000 DM	1 475 000 DM
	(+ 400 000 DM)	(+ 400 000 DM)

2. Kap. 1417 – Universität Karlsruhe

Tit.Gr. 71 Lehre und Forschung

Tit. 546 71 Sonstiger Sachaufwand

	1994	1993
statt	13 933 900 DM	13 881 700 DM
zu setzen	13 533 900 DM	13 481 700 DM
	(-400 000 DM)	(-400 000 DM)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

10. 12. 92

List CDU

Begründung

Im Zuge der Umsetzung des Landessystemkonzepts (LSK) hat der Ministerrat am 29. Februar 1988 den Vorschlag des Staatsministeriums zur Einrichtung einer wissenschaftlichen Forschungsstelle für Systemsicherheit an der Universität Karlsruhe zustimmend zur Kenntnis genommen und das MWK beauftragt, diese Stelle in Abstimmung mit dem Staatsministerium einzurichten. Entsprechend dem vom Ministerrat gleichfalls beschlossenen Finanzierungsplan erbringt die Stabsstelle (SIK) im Innenministerium seit dem Haushaltsjahr 1988 für das Europäische Institut für Systemsicherheit (E.I.S.S.) im Institut für Algorithmen und Kognitive Systeme der Universi-

tät Karlsruhe – zunächst über eine Einsparungsverpflichtung (1988) und dann über ein reduziertes Limit (ab 1989 ff.) – einen jährlichen Deckungsbeitrag in Höhe von netto 800 000 DM.

Bei der Einrichtung des E.I.S.S. war man im Blick auf die fortschreitende Umsetzung des LSK von einer mindestens fünfjährigen Arbeit ausgegangen. Die von der SIK initiierten und zum Ablauf der Fünfjahresfrist endenden Projekte des E.I.S.S. waren für die SIK Anlaß, mit dem MWF Gespräche über die zukünftige Finanzierung des E.I.S.S. zu führen. Dabei haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, die Arbeit des E.I.S.S. durch ein Expertengremium begutachten zu lassen. Auf der Grundlage des Gutachtens haben MWF und SIK am 17. November 1992 vereinbart, daß Mittel in Höhe von 400 000 DM von Kap. 1417 – Universität Karlsruhe – nach Kap. 0302 Tit. 534 69 umgesetzt werden sollen.

Diese Mittel sollen entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung für die ressortübergreifenden Vorhaben der SIK, die auch in der Finanzierung von Projektaufträgen, zum Beispiel an das E.I.S.S. bestehen können, und zur ressortübergreifenden Verfahrensentwicklung verwendet werden.

Änderungsantrag 03/2

des Abg. Manfred List CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

K a p. 0 3 3 0 – A n g e l e g e n h e i t e n d e r V e r t r i e b e n e n ,
 F l ü c h t l i n g e u n d A u s s i e d l e r ,
 L a s t e n a u s g l e i c h

1. neu aufzunehmen:

- a) Tit. 241 01 Zuweisungen des Bundes nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

1994	1993
8 905 000 DM	8 905 000 DM

- b) Tit. 681 01 Kapitalentschädigungen nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

1994	1993
13 700 000 DM	13 700 000 DM

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um $\frac{20}{13}$ der Mehreinnahmen bei Tit. 241 01.

Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

mit folgenden Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kapitalentschädigung nach Artikel 1 § 17 des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vom 29. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1814). Die Ausgaben werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 241 01.

2. wie folgt zu ändern:

- a) Tit. 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

	1994	1993
statt	140 100 000 DM	224 500 000 DM
zu setzen	134 105 000 DM (–5 995 000 DM)	218 505 000 DM (–5 995 000 DM)

b) Tit. 111 01 Gebühren für die Benutzung staatlicher Unterkünfte

	1994	1993
statt	69 400 000 DM	84 000 000 DM
zu setzen	68 200 000 DM (-1 200 000 DM)	82 800 000 DM (-1 200 000 DM)

10. 12. 92

List CDU

B e g r ü n d u n g

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats das Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz beschlossen, das im BGBl. I S. 1814 verkündet und am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten ist. Da die Länder ursprünglich damit rechneten, daß der Bund die Leistungen nach diesem Gesetz voll trägt, wurden keine Ansätze in den Haushaltsentwurf 1993/94 eingestellt. Der Kompromiß des Vermittlungsausschusses, dem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben, sieht jedoch eine Kostentragung von 65 : 35 Bund : Länder vor. Da das Gesetz in Kraft getreten ist und zahlreiche Berechtigte auf die Bewilligung und Auszahlung der ihnen gesetzlich zustehenden Kapitalentschädigung warten, müssen unverzüglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Die Kapitalentschädigung beträgt 300 DM für jeden angefangenen Kalendermonat einer mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung. Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Entschädigung sind die Stadt- und Landkreise in Anknüpfung an die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz.

Für Baden-Württemberg ist bis zur Jahrhundertwende mit einem jährlichen Aufwand von jeweils rund 13,7 Millionen DM zu rechnen, die zu 65 v. H. = 8,9 Millionen DM vom Bund erstattet werden. Der Anteil des Landes von 35 v. H. = rund 4,8 Millionen DM ist aus dem Landeshaushalt komplementär bereitzustellen. Dieser Mehraufwand soll bei Kap. 0330 Tit. 518 01 gedeckt werden. Da durch die Kürzung bei diesem Titel gleichzeitig Mindereinnahmen bei Tit. 111 01 entstehen können, muß der Einnahmenansatz um 1,2 Millionen DM reduziert werden, so daß die Kürzung bei Tit. 518 01 insgesamt rund 6 Millionen DM ausmacht (4,8 + 1,2 Millionen DM).

Änderungsantrag 03/3

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. 513 01-9 Postgebühren

	1994	1993
statt	795 700 DM	793 000 DM
zu setzen	650 200 DM	650 200 DM
	(-145 500 DM)	(-142 800 DM)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Albrecht, Schöning, Dr. Döring
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Ansätze für die Postgebühren beim Regierungspräsidium Stuttgart sind eindeutig zu hoch. Im Vergleich zu den drei anderen Regierungspräsidien ist beim Stuttgarter Regierungspräsidium eine exorbitante Steigerung der Postgebühren vorgesehen.

Die Steigerung beim Regierungspräsidium Stuttgart beträgt über 20 % in 1993 bzw. 1994 gegenüber 1992. Beim Regierungspräsidium Tübingen hingegen ist für die Postgebühren bei den Ansätzen in 1993 nur eine Steigerung von 2 % gegenüber 1992 und in 1994 erneut 2 % gegenüber 1993 vorgesehen.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe und beim Regierungspräsidium Freiburg sind die Ansätze der Postgebühren sogar um zirka 1,5 % niedriger für 1993 gegenüber 1992.

Beim Regierungspräsidium Freiburg ist der entsprechende Ansatz für 1994 um zirka 1 % höher als in 1992 und beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird für 1994 der gleiche Ansatz wie in 1992 vorgesehen.

Änderungsantrag 03 / 4

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. 515 01-1 Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

	1994	1993
statt	370 000 DM	345 700 DM
zu setzen	252 000 DM	252 000 DM
	(-118 000 DM)	(-93 700 DM)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Albrecht, Schöning, Dr. Döring
und Fraktion

Begründung

Die Ansätze für Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände werden beim Regierungspräsidium Stuttgart in 1993 um fast 38 % und in 1994 um fast 47 % gegenüber dem Ansatz 1992 erhöht. Diese Steigerungen sind unverhältnismäßig.

Änderungsantrag 03/5

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Tit. 515 01-9 Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

	1994	1993
statt	425 000 DM	510 200 DM
zu setzen	260 000 DM	260 000 DM
	(-165 000 DM)	(-250 200 DM)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Albrecht, Schöning, Dr. Döring
und Fraktion

Begründung

Der Ansatz für Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird beim Regierungspräsidium Freiburg für 1993 gegenüber 1992 fast verdoppelt. Der Ansatz für 1994 entspricht einer Steigerung von über 60 % gegenüber 1992. Diese Steigerungen sind unverhältnismäßig.

Änderungsantrag 03/6

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0330 – Angelegenheiten der Vertriebenen,
Flüchtlinge und Aussiedler,
Lastenausgleich

Tit. 537 71-4 Schülerwettbewerbe mit deutschen und osteuropäischen Themen

	1994	1993
statt	200 200 DM	194 200 DM
zu setzen	0 DM	0 DM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Albrecht, Schöning, Dr. Döring
und Fraktion

Begründung

Schülerwettbewerbe mit deutschen und speziell osteuropäischen Themen sollten zukünftig ausschließlich aus den Mitteln des Kultusministeriums bezuschußt werden, die für Schülerwettbewerbe vorgesehen sind. Angesichts der angespannten Haushaltslage macht es überhaupt keinen Sinn, wenn ausgerechnet im Etat des Innenministeriums für derartige Wettbewerbe Gelder ausgewiesen werden.

Änderungsantrag 03/7

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0330 – Angelegenheiten der Vertriebenen,
Flüchtlinge und Aussiedler,
Lastenausgleich

Tit. 686 72-7 Zuschüsse zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und
Flüchtlinge

	1994	1993
statt	2 568 000 DM	2 458 000 DM
zu setzen	1 068 000 DM	958 000 DM
	(-1 500 000 DM)	(-1 500 000 DM)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Albrecht, Schöning, Dr. Döring
und Fraktion

Begründung

Eine weitere Steigerung bei den Mitteln, die speziell für die Weiterentwicklung des Kulturgutes der Heimatvertriebenen vorgesehen sind, ist angesichts der angespannten Haushaltslage nicht vertretbar.

Und grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob das Land – angesichts der aktuellen Entwicklung in Osteuropa und der dortigen katastrophalen wirtschaftlichen Lage – weiterhin einen Schwerpunkt bei sogenannter grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturpolitik setzen soll, statt finanzielle Hilfen für Aufgaben und Projekte bereitzustellen, die dringender umgesetzt werden müßten.

Die Ansätze innerhalb der Titelgruppe werden durch die erstmals für 1993 und 1994 vorgesehenen Zuschüsse von 1,4 Millionen DM bzw. 1,7 Millionen DM zur Errichtung eines Donauschwäbischen Landesmuseums erheblich erhöht. Es ist deshalb zwingend geboten, an anderer Stelle innerhalb der Titelgruppe zu sparen.

Änderungsantrag 03 / 8

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0331 – Aufnahme und Unterbringung von
ausländischen Flüchtlingen

Tit. 643 01-8 Kosten der Sozialhilfe nach dem Asylbewerberunterbrin-
gungsgesetz

	1994	1993
statt	704 000 000 DM	544 000 000 DM
zu setzen	500 000 000 DM	500 000 000 DM
	(–204 000 000 DM)	(–44 000 000 DM)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Albrecht, Schöning, Dr. Döring
und Fraktion

Begründung

Im November 1992 ist im Deutschen Bundestag von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP ein Gesetzentwurf über Leistungen der Sozialhilfe an Ausländer eingebracht worden. Die darin vorgesehene Neustrukturierung der Sozialhilfe für Asylbewerber wird zu nicht unerheblichen Kosteneinsparungen bei den Ländern und den Trägern der Sozialhilfe führen. Dabei wird ein Einsparungsvolumen von insgesamt 1 Milliarde DM erwartet. Auch auf das Land Baden-Württemberg kommen dann erheblich geringere Kosten zu. Das wird sich ab dem 2. Halbjahr 1993 auswirken.

Auch von daher sind die Ansätze im Haushalt 1993/94 für die Kosten der Sozialhilfe für Asylbewerber zu hoch. Die FDP hält deshalb eine Herabsetzung der Ansätze in 1993 und in 1994 auf jeweils 500 DM für gerechtfertigt. Diese jährliche Summe entspricht in etwa der Summe, die in 1992 für Sozialhilfekosten der Asylbewerber ausgegeben wurde.

Änderungsantrag 03/9

der Fraktion GRÜNE

Staatshaushaltsplan 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Einsparungen im Zivilschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivile
Verteidigung

Tit. 812 74-6 Erwerb von Maschinen, Geräten etc.

	1994	1993
statt	375 000 DM	375 000 DM
zu setzen	275 000 DM	275 000 DM

Tit. 515 74-5 Maschinen, Ausrüstungsgegenstände etc.

	1994	1993
statt	164 000 DM	148 600 DM
zu setzen	84 000 DM	68 000 DM

15. 12. 92

Hackl, Schlauch, Kuhn
und Fraktion

Begründung

Nach dem Ende der Blockkonfrontation erscheint es nicht notwendig, im Bereich Zivile Verteidigung noch Geräte im vorgesehenen Umfang anzuschaffen.

Änderungsantrag 03/10
der Fraktion GRÜNE

Staatshaushaltsplan 1993/94
Einzelplan 03: Innenministerium

Umwidmung der Mittel des Landesamtes für Verfassungsschutz
zur Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

I.

Die Gesamtausgaben des

Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

	1994	1993
in Höhe von	29 792 000 DM	29 380 400 DM

werden umgewidmet zugunsten der

Kap. 0314 – Landespolizei

	1994	1993
in Höhe von	22 344 000 DM	22 035 300 DM

und zugunsten

Kap. 0318 – Landeskriminalamt

	1994	1993
in Höhe von	7 448 000 DM	7 345 100 DM

also im Verhältnis 3 : 1.

Entsprechend wird mit den Einnahmeansätzen verfahren.

II.

Das „Landesverfassungsschutzgesetz“ vom 17. Oktober 1978 entsprechend zu ändern.

15. 12. 92

Hackl, Schlauch, Kuhn
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Verfassungsschutz durch das Landesamt ist ein untaugliches Mittel zur Realisierung des Verfassungsauftrages. Der Verfassungsschutz erfaßt vor allem politisch motivierte Verhaltensweisen, die für sich genommen nicht rechtswidrig sind. Für die Verfolgung des jetzt verstärkt auftretenden Rechtsextremismus erscheint uns deshalb eine beim Landeskriminalamt angesiedelte Sonderkommission (SokoRex) besser geeignet. Für deren Aufbau und sonstige Aufgaben im Bereich der organisierten Kriminalität soll deshalb eine Viertel der bisherigen Mittel und des Personalbestandes des Landesamtes eingesetzt werden. Die restlichen drei Viertel sollen helfen, die Personalnot im Bereich der Landespolizei zu lindern. Sie sollen dort schwerpunktmäßig in den Bereichen Wirtschafts- und Umweltkriminalität eingesetzt werden.

Änderungsantrag 03/11

der Fraktion GRÜNE

Staatshaushaltsplan 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Abbau des freiwilligen Polizeidienstes

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 – Landespolizei

Tit. 543 01-3 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes

	1994	1993
statt	3 900 000 DM	3 900 000 DM
zu setzen	2 900 000 DM	3 400 000 DM

Die freiwerdenden Mittel werden zur Verbesserung der Polizeiausbildung verwandt. Deckungsvorschlag für Planungsrate im Epl. 12, Tit. 711 15-1 Aufnahme der Sanierung der Bereitschaftspolizeiräume in Göppingen Nr. 62 (Planungsrate 1994: 1 000 000) und Bruchsal Nr. 63 (Planungsrate 500 000 DM) in das Behördenbauprogramm.

15. 12. 92

Hackl, Schlauch, Kuhn
und Fraktion

Begründung

Nach Aussagen des Innenministeriums (Drucksache 11/567) geht die Zahl der in diesem Bereich Tätigen kontinuierlich zurück. Es ist deshalb nicht mit einem vollständigen Mittelabfluß zu rechnen. Den immer komplexeren Aufgaben im Bereich der Inneren Sicherheit kann der freiwillige Polizeidienst darüber hinaus mit seiner viel zu kurzen Ausbildung nicht gerecht werden. Ziel muß es deshalb sein, polizeiliche Aufgaben durch vollausgebildete Polizeibeamte wahrnehmen zu lassen, und nicht durch Freizeitpolizisten. Die freiwerdenden Mittel sollten zur Verbesserung der Ausbildungssituation bei der Bereitschaftspolizei verwandt werden.

Änderungsantrag 03/12

der Fraktion GRÜNE

Staatshaushaltsplan 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Lern- und Lehrmittel für die Ausbildung der Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

Tit. 524 01 Lehr- und Lernmittel

	1994	1993
statt	150 000 DM	250 000 DM
zu setzen	180 000 DM	430 000 DM

15. 12. 92

Hackl, Schlauch, Kuhn
und Fraktion

Begründung

Bei der Bereitschaftspolizei in Bruchsal fehlt ein sogenanntes „Lehrrevier“, das für eine gute Ausbildung unverzichtbar ist. Ein solches Revier ist bei den anderen Bereitschaftspolizeistandorten vorhanden. Für die technische Ausrüstung eines solchen Raumes werden 150 000 DM (1993) benötigt. Wegen des geringen Lehrmitteleinsatzes ist oft ab September/Oktober kein Geld mehr für notwendigen Folien und Kopien vorhanden. Die Mittel sind deshalb heraufzusetzen. Die Deckung erfolgt durch Kürzungsvorschläge innerhalb des Epl. 03 bei Kap. 0310 Tit. 812 74/515 74.

Änderungsantrag 03 / 13

der Fraktion GRÜNE

Staatshaushaltsplan 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Einsparungen bei der Ausrüstung des Landeskriminalamts

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Tit. 515 69–2 Maschinen, Geräte, Ausrüstungsgegenstände etc.

	1994	1993
statt	5 041 500 DM	4 862 500 DM
zu setzen	4 041 500 DM	3 862 500 DM

15. 12. 92

Hackl, Schlauch, Kuhn
und Fraktion

Begründung

Der Haushaltstitel wurde in den vergangenen Jahren nie voll ausgeschöpft, es war immer rund 1 Million DM „Luft“ in diesem Titel. Dieser Betrag ist deshalb zu streichen.

Antrag 03 / 14

der Fraktion GRÜNE

Staatshaushaltsplan 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,
die Bundesregierung zu ersuchen,

im Zusammenhang mit der Schaffung des besonderen ausländerrechtlichen Status' für Bürgerkriegsflüchtlinge auch die Kosten der Unterbringung und der Hilfe zum Lebensunterhalt dergestalt zu regeln, daß diese vom Bund übernommen werden.

15. 12. 92

Schlauch, Hackl, Kuhn
und Fraktion

Änderungsantrag 03/15

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 03:

Kap. 0330 – Angelegenheiten der Vertriebenen,
Flüchtlinge und Aussiedler,
Lastenausgleich

1. Tit. 111 01 Gebühren für die Benutzung staatlicher Unterkünfte

	1994	1993
statt	69 400 000 DM	84 000 000 DM
zu setzen	68 400 000 DM	83 000 000 DM

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

2. Tit. 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

	1994	1993
statt	140 100 000 DM	224 500 000 DM
zu setzen	135 100 000 DM	219 500 000 DM

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

Einzelplan 12:

Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau

Neu aufzunehmen:

„Tit. 716 02 N Göppingen, Instandsetzung und Verbesserung der Gebäude der Unterkunft für die Bereitschaftspolizei

	1994	1993
	4 000 000 DM	4 000 000 DM“

mit folgender Erläuterung:

Das Areal der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung in Göppingen muß dringend saniert werden. 1993 soll mit den Bauarbeiten für einen 1. Abschnitt begonnen werden, 1994 sollen sie weitergeführt werden. Gesamtbaukosten grob geschätzt 8 Millionen DM, 1. und 2. Teilbetrag (1. Baurate).

14. 12. 92

Oettinger, Ströbele, Zimmermann
und Fraktion

Maurer, Schrempp, Redling
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das Areal der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung in Göppingen muß dringend saniert werden. Im Zuge einer zeitgemäßen Unterbringung der auszubildenden Nachwuchsbeamten ist insbesondere auch eine Auflockerung der Belegungsdichte vorgesehen. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung sollte mit ersten Maßnahmen möglichst rasch begonnen werden.

Änderungsantrag 03 / 16

der Fraktion Die Republikaner

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0301 – Innenministerium

Die Stellenansätze bei Tit. 422 01–4 wie folgt zu ändern:

Streichung von jeweils 1 Stelle in Bes.Gr. A 16 (Ltd. Polizeidirektor/Ltd. Kriminaldirektor) in 1993/1994, und Ausweisung/Neuzugang dieser 2 Stellen bei Kap. 0314 – Landespolizei –.

15. 12. 92

Trageiser
und Fraktion

Begründung

Angesichts der wiederholt erklärten Absicht der Landesregierung, keine nicht unabweisbaren Neustellen in den Ministerien zu schaffen, erscheint es nicht zwingend notwendig, die beantragten Stellen in diesem Umfang im Landespolizeipräsidium schon jetzt auszuweisen. Dagegen ist es unstrittig, daß bei den Führungsdienststellen der Polizei in der Fläche, hier insbesondere beim Polizeipräsidium Karlsruhe, ein dringender Bedarf für Stellen in Bes.Gr. A 16 besteht.

So ist es gerade auch bei Berücksichtigung der insgesamt als unbefriedigend empfundenen Bewertungssituation für die Leiter der Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim geboten, in einem ersten Schritt die Funktionsbewertung der Stellen des Leiters Schutzpolizei und des Leiters Kriminalpolizei, aufgrund ihrer herausgehobenen Aufgabenstellung, in Bes.Gr. A 16 auszuweisen.

Änderungsantrag 03/17

der Fraktion Die Republikaner

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1993/94
Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 – Landespolizei

Die Ansätze zu Tit. 545 02-3 „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“
wie folgt zu ändern:

1. für 1993 von 108 300 DM auf 216 600 DM
2. für 1994 von 111 300 DM auf 222 600 DM

zu erhöhen.

15. 12. 92

Trageiser
und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund erschreckend steigender Kriminalitätsraten ist es dringend erforderlich, den Präventionsmaßnahmen innerhalb der allgemeinen Verbrechensbekämpfung durch eine spürbare Mittelerhöhung den zentralen und herausgehobenen Stellenwert einzuräumen, der ihnen angesichts der bedrohlichen Entwicklung zukommen muß.

Es müßte daher erklärtes Ziel aller Fraktionen des Parlaments sein, durch ein massiv verstärktes Vorbeugeprogramm der ständig steigenden Kriminalitätsentwicklung entschlossen und wirksam zu begegnen.